



kidlex:
Sammlung der
Praxisbeispiele

Dieses Dokument enthält die Praxisbeispiele, die für die Online-Plattform kidlex zusammengestellt wurden. Kidlex unterstützt Fachpersonen darin, die Kinderrechte in der ausserfamiliären und ausser-schulischen Betreuung umzusetzen. www.kidlex.ch

Die Praxisbeispiele wurden von der Berner Fachhochschule im Auftrag von YOUViTA entwickelt. Sie entstanden im Rahmen von Interviews und Workshops mit Fachpersonen, die in Kita, Kinderhorten, Institutionen für Kinder mit Behinderung und Institutionen des Kinderschutzes arbeiten. Die Praxisbeispiele bilden reale Situationen ab.

Inhalt

| | |
|--|----|
| Praxisbeispiele Kontext Kita | 3 |
| 1.1 Vorrang des Kindesinteresses | 3 |
| 1.2 Partizipation | 4 |
| 1.3 Schutz | 6 |
| 1.4 Entwicklung und Förderung | 7 |
| 1.5 Freiheit von Diskriminierung | 9 |
| | |
| 2. Praxisbeispiele Kontext Tagesschule | 11 |
| 2.1 Vorrang des Kindesinteresses | 11 |
| 2.2 Partizipation | 13 |
| 2.3 Schutz | 14 |
| 2.4 Entwicklung und Förderung | 16 |
| 2.5 Freiheit von Diskriminierung | 18 |
| | |
| 3. Praxisbeispiele stationärer Kontext: Kinder mit Behinderungen | 19 |
| 3.1 Vorrang des Kindesinteresses | 19 |
| 3.2 Partizipation | 21 |
| 3.3 Schutz | 22 |
| 3.4 Entwicklung und Förderung | 25 |
| 3.5 Freiheit von Diskriminierung | 26 |
| | |
| 4. Praxisbeispiele stationärer Kontext: Kinderschutz | 28 |
| 4.1 Vorrang des Kindesinteresses | 28 |
| 4.2 Partizipation | 31 |
| 4.3 Schutz | 32 |
| 4.4 Entwicklung und Förderung | 34 |
| 4.5 Freiheit von Diskriminierung | 37 |

Praxisbeispiele Kontext Kita

1.1 Vorrang des Kindesinteresses

In der Kita «Kleine Zwerge» spielt ein dreijähriges Kind vertieft in der Bauecke. Es hat gerade einen grossen Turm aus Bauklötzen gebaut, ist sehr stolz darauf und zeigt ihn einer Fachperson. Die Fachperson bewundert den Turm und bemerkt während des Austausches mit dem Kind, dass dessen Windel dringend gewechselt werden müsste, um Hautirritationen zu vermeiden. Sie spricht das Kind darauf an. Das Kind weigert sich jedoch in den Wickelraum mitzugehen und möchte stattdessen an seinem Turm weiterarbeiten. Die Fachperson möchte gerne den Wunsch des Kindes nach Spiel respektieren, aber gleichzeitig auch seine körperliche Gesundheit achten.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann die Fachperson den beiden kindlichen Bedürfnissen nachkommen?
- Welches Bedürfnis wiegt aus welchen Gründen schwerer?

Ein zweijähriges Mädchen zeigt in seiner aktuellen Gruppe deutliche Anzeichen dafür, dass es sich unterfordert fühlt. Es ist sehr wissbegierig und sucht ständig nach neuen Herausforderungen, die in seiner jetzigen Gruppe nicht ausreichend geboten werden können. Die Betreuer*innen sind sich einig, dass ein Wechsel in die nächsthöhere Gruppe pädagogisch sinnvoll wäre, um die Bedürfnisse des Kindes besser zu erfüllen und seine Entwicklung zu fördern.

Allerdings steht die Kita vor einem Problem: Die nächsthöhere Gruppe ist bereits voll belegt, und es gibt keine Möglichkeit, zusätzliches Personal einzusetzen oder die Platzzahl zu erhöhen. Die Leiterin der Kita steht vor einem Dilemma. Sie möchte das Wohl des Kindes und seine Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, sieht sich aber gleichzeitig mit den begrenzten Ressourcen und den wirtschaftlichen Zwängen der Einrichtung konfrontiert. Sie muss eine Lösung finden, die sowohl die Interessen des Kindes als auch die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kita berücksichtigt.

Reflexionsfrag:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen eines Kindes stets im Vordergrund stehen, auch wenn man auf organisatorische und wirtschaftliche Einschränkungen stösst?
- Welche Lösungen oder Ansätze könnten entwickelt werden, um die Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, wenn die Ressourcen begrenzt sind?

Ein vierjähriger Junge besucht derzeit die Kita Wirbelwind. Er ist ein schüchternes Kind und hat lange gebraucht, um sich in den Strukturen der Kita wohlfühlen. Nun haben die Eltern den Kitaplatz gekündigt, da der Junge in zwei Monaten in den Kindergarten wechseln wird. Grundsätzlich können auch Kindergartenkinder die Kita Wirbelwind besuchen. Allerdings bietet die Kita nur für Kinder aus dem Kindergarten des eigenen Quartiers eine Wegbegleitung an, um sie mittags vom Kindergarten in die Kita zu bringen. Da der Junge jedoch in einem anderen Quartier lebt und somit einem anderen Kindergarten zugeteilt wurde, müssten seine Eltern die Wegbegleitung selbst organisieren.

Die Eltern sehen jedoch keine Möglichkeit, diesen Transport eigenständig zu organisieren. Sie sind sehr besorgt, dass ihr Sohn sich in der grossen Tagesschule mit insgesamt 50 Kindern unwohl fühlen und der Übergang in den Kindergarten deshalb schwierig werden könnte. Auch die Betreuungspersonen teilen diese Bedenken. Die Eltern bitten daher die Kitaleitung, zu prüfen, ob für ihren Sohn eine Ausnahme gemacht werden kann.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Möglichkeiten gibt es, den Jungen beim Übergang in den Kindergarten und damit in die neuen Betreuungsstrukturen zu unterstützen?
- Ist es aus moralischer und ethischer Sicht zulässig, wenn die Kita bei diesem Jungen eine Ausnahme machen würde?
- Wäre es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, wenn bei diesem Jungen eine Ausnahme gemacht würde?

1.2 Partizipation

In der Kita Regenbogen wird grosser Wert auf die Partizipation der Kinder gelegt, auch im Kleinkindbereich. Heute steht ein Ausflug in den nahegelegenen Park auf dem Programm. Ein einjähriges Mädchen zeigt jedoch deutlich, dass es lieber im Gruppenraum bleiben und mit den Bauklötzen spielen möchte. Es zieht immer wieder an der Hand der Betreuerin und zeigt auf die Bauklötze. Die Gruppenleitung steht vor einer Herausforderung: Einerseits möchte sie dem Kind gern die Möglichkeit geben, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Andererseits ist der Ausflug fest eingeplant, und alle anderen Kinder sind bereit, loszugehen. Die organisatorischen Abläufe der Kita und die Aufsichtspflicht machen es schwierig, dem Wunsch des Kindes nachzukommen, ohne den gesamten Ausflug zu gefährden.

Reflexionsfrage:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie können die individuellen Bedürfnisse und Wünsche des Mädchens berücksichtigt werden, ohne dass die anderen Kinder oder die geplante Aktivität benachteiligt werden?
- Wie kann die Betreuerin dem Mädchen vermitteln, dass seine Bedürfnisse und Wünsche ernst genommen werden, auch wenn die Entscheidung, mit der Gruppe auf den Ausflug zu gehen, letztlich feststeht?

Der aktuelle Spielplatz der Kita Sonnenschein ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den modernen Sicherheitsstandards. Zudem bietet er nur begrenzte Spielmöglichkeiten, was zu Unzufriedenheit bei den Kindern und Eltern geführt hat. Das Kita-Team hat beschlossen, den Spielplatz umzugestalten, sodass er den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht wird.

Um sicherzustellen, dass der neue Spielplatz den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entspricht, soll ein partizipativer Planungsprozess gestartet werden. Die Kinder sollen aktiv in die Gestaltung einbezogen werden, um ihre Kreativität und ihre Vorstellungen einzubringen. Dies soll nicht nur zu einem besseren Ergebnis führen, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Kindern das Gefühl geben, dass ihre Meinungen und Ideen wertgeschätzt werden.

Viele Kinder zeigen jedoch wenig Interesse an den Planungsworkshops und möchten lieber spielen als sich mit der Gestaltung des Spielplatzes zu beschäftigen. Dies führt dazu, dass nur wenige Ideen von den Kindern kommen. Die wenigen Kinder, die teilnehmen, haben sehr unterschiedliche Vorstellungen vom idealen Spielplatz. Einige wünschen sich mehr Klettergerüste, andere bevorzugen Schaukeln oder Sandkästen. Dies macht es schwierig, einen Konsens zu finden.

Zusätzlich mischen sich einige Eltern stark in den Prozess ein und versuchen, die Wünsche ihrer Kinder zu beeinflussen. Dies führt zu Spannungen und Unzufriedenheit unter den Kindern und Eltern. Der enge Zeitplan für die Fertigstellung des Spielplatzes lässt wenig Raum für ausführliche Diskussionen und Anpassungen. Dies führt dazu, dass viele Ideen der Kinder nicht berücksichtigt werden können.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie wird mit den unterschiedlichen Vorstellungen der Kinder umgegangen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Meinungen und Wünsche der Kinder tatsächlich in den Entscheidungsprozess einfließen?

In der Kita Regenbogen steht die Planung des Nachmittagsprogramms an. Die Gruppenleitung möchte die Kinder aktiv in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Nach dem Morgenkreis fragt sie die Kinder, welche Aktivitäten sie am Nachmittag machen möchten. Einige Kinder schlagen vor, draussen zu spielen, während andere lieber basteln oder eine Geschichte hören möchten. Die Gruppenleitung lässt per Handzeichen abstimmen, was die Mehrheit der Kinder wünscht. Sie stellt fest, dass die Mehrheit draussen spielen möchte. Einige Kinder, deren Wünsche nicht berücksichtigt wurden, sind enttäuscht und äussern ihren Unmut.

Während des Nachmittagsprogramms kommt es zu kleineren Konflikten. Einige Kinder, die lieber basteln wollten, weigern sich zunächst, am Aussenspiel teilzunehmen. Die Gruppenleitung spricht mit ihnen und erklärt, dass ihre Ideen beim nächsten Mal berücksichtigt werden könnten.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Ideen aller Kinder aufgenommen werden?
- Wo liegen Herausforderungen oder gar Grenzen der Partizipation und wie kann das Fachpersonal damit umgehen und sie erkennen?

1.3 Schutz

In der Kita Sonnenblume gibt es einen Wickelraum, der von mehreren Gruppen genutzt wird. Der Raum ist so gestaltet, dass mehrere Wickeltische nebeneinander stehen, um den Wickelprozess effizient zu gestalten. An einem Nachmittag bemerkt eine Betreuerin der Gruppe Käfer, dass die Windel eines zweijährigen Jungen gewechselt werden muss. Sie bringt den Jungen in den Wickelraum, wo bereits ein anderes Kind von einer Kollegin gewickelt wird. Der Raum ist voll einsehbar, und es gibt keine Trennwände oder Sichtschutzvorrichtungen zwischen den Wickeltischen. Der Junge wird während des Wickelns zunehmend unruhig und schaut immer wieder zu dem anderen Kind und der Betreuerin hinüber.

Die Kita hat bereits über die Anschaffung von mobilen Sichtschutzwänden nachgedacht, aber aufgrund von Budgetbeschränkungen und Platzmangel im Wickelraum konnte diese Lösung bisher nicht umgesetzt werden. Zudem gibt es Bedenken, dass mobile Sichtschutzwände den Raum noch enger machen und die Bewegungsfreiheit der Mitarbeitenden einschränken könnten.

Reflexionsfrage:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann die Privatsphäre der Kinder gewahrt werden, wenn die räumlichen Bedingungen es nicht zulassen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, auch mit einem knappen Budget eine Lösung zu finden, welche einerseits die Privatsphäre der Kinder berücksichtigt und gleichzeitig auch den praktischen Bedürfnissen der Betreuungspersonen entspricht?

In einer Kita in einer Gemeinde mit einem hohen Ausländeranteil fällt auf, dass sich die Kinder vermehrt in ihren Muttersprachen unterhalten und somit im freien Spiel nur noch wenig deutsch gesprochen wird. Die Situation führt so weit, dass beobachtet wird, dass einzelne Kinder einen Tag in der Kita verbringen, ohne sich einmal auf Deutsch unterhalten zu haben. Das Phänomen wird am Gesamtgruppenabend mit den Eltern der Kinder thematisiert und es wird gemeinsam beschlossen, dass den Kindern zukünftig verboten wird, im Kitaalltag ihre Muttersprache zu sprechen und sie sich nur noch auf Deutsch unterhalten dürfen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Ist es unter Berücksichtigung der sprachlichen Identität und der kulturellen Wurzeln eines Kindes zulässig, eine solche Regelung einzuführen?
- Wie können die Kinder involviert werden, um eine Lösung zu finden?

In der Kita Sternenhimmel gehen die Kinder der Gruppe Sternschnuppe jeden Nachmittag nach dem Zvieri in den Garten. Bevor es losgeht, ziehen sich die Kinder in der sehr kleinen und engen Garderobe um. Oft entsteht dabei Hektik, weil alle möglichst schnell in den Garten gelangen wollen und gleichzeitig versuchen, ihre Jacken und Schuhe anzuziehen. Die Betreuer*innen bemühen sich, den Umziehprozess effizient zu gestalten, doch die Enge und der Zeitdruck führen regelmässig zu Unruhe, Ungeduld und Geiztheit unter den Kindern. Auch heute beobachtet eine Betreuerin, wie es in der Garderobe zu einer Auseinandersetzung kommt: Ein dreijähriger Junge schubst ein zweijähriges Mädchen, weil er schneller an seine Jacke gelangen möchte. Das Mädchen fällt hin und beginnt zu weinen. Die Situation eskaliert weiter, als sich andere Kinder einmischen und ebenfalls unruhig werden.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie können die Kinder darin unterstützt werden, Konflikte respektvoll und ohne körperliche Auseinandersetzungen und zu lösen?
- Wie kann die Umkleidesituation gestaltet werden, damit für die Kinder unnötiger Stress vermieden werden kann?

1.4 Entwicklung und Förderung

In der Kita Regenbogen gibt es im Waschraum spezielle Waschbecken auf Kinderhöhe, die den Kindern ermöglichen, selbstständig ihre Hände zu waschen. Die Kinder mögen diese Waschbecken sehr und haben grossen Spass daran, beim Händewaschen das Wasser lange laufen zu lassen und mit Seife zu experimentieren. Während dies den Kindern viel Freude bereitet und ihre sensorischen und motorischen Fähigkeiten fördert, stellt es für den Betriebsablauf der Kita eine Herausforderung dar. Die Betreuer*innen bemerken, dass das ausgiebige Spielen im Waschraum den engen Zeitplan durcheinanderbringt. Es führt dazu, dass andere geplante Aktivitäten, wie die Ruhezeit oder Gruppenangebote verzögert werden und die Struktur des Tagesablaufs beeinträchtigt wird. Das Kita-Team bespricht seine Beobachtungen in einer seiner pädagogischen Sitzungen. Alle sind sich einig, dass sie den Kindern die Möglichkeit geben wollen, ihren Interessen nachzugehen und das Spielen mit Wasser zu geniessen. Andererseits möchten sie, dass der Tagesablauf reibungslos verläuft und alle geplanten Aktivitäten stattfinden können.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann in der Kita Regenbogen eine Balance gefunden werden zwischen den Bedürfnissen der Kinder nach freiem Spiel mit Wasser und den Anforderungen eines strukturierten Tagesablaufs?
- Inwiefern ist es mit Kleinkindern möglich, einfache Regeln für das Händewaschen zu entwickeln, welche die kindlichen Bedürfnisse respektieren und gleichzeitig den Ablauf erleichtern?

In der Kita Sonnenschein gibt es einen festen Tagesablauf mit vielen Aktivitäten und Lernangeboten. In der Weihnachtszeit sind die Kinder besonders beschäftigt – mit Basteln, Singen, Spielen und anderen festlichen Programmpunkten. Ein vierjähriger Junge nimmt begeistert an allen Aktivitäten teil, doch die Gruppenleitung bemerkt, dass er in letzter Zeit häufig müde und gereizt wirkt. Kurz vor Weihnachten steht ein besonders voller Tag auf dem Programm: Am Vormittag gestalten die Kinder Weihnachtsgeschenke in einer Bastelstunde, gefolgt von einer Musikstunde, in der die Weihnachtslieder für den Elternanlass geübt werden. Nach dem Mittagessen gibt es eine Vorlesestunde mit einer Weihnachtsgeschichte. Während dieser Stunde schliesst der Junge immer wieder die Augen und wirkt erschöpft und unaufmerksam. Die Gruppenleitung erinnert sich, dass der Junge in den vergangenen Tagen kaum Zeit für Ruhe und Erholung hatte, da der Tagesablauf derzeit sehr straff organisiert ist.

Obwohl die Gruppenleitung die Bedürfnisse des Jungen erkennt, stösst sie auf organisatorische Grenzen: Der Tagesablauf ist aufgrund der Weihnachtsaktivitäten festgelegt und wird sowohl von der Leitung als auch von den Eltern unterstützt. Die festlichen Angebote gelten als wichtig für die Entwicklung der Kinder und werden von den Familien sehr geschätzt. Zusätzlich erschweren die begrenzten Räumlichkeiten und die personellen Ressourcen die Möglichkeit für individuelle Ruhezeiten einzelner Kinder.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
 - Wie kann ein ausgewogenes Tagesprogramm gestaltet werden, das sowohl pädagogische Anforderungen erfüllt als auch den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach Ruhe, Erholung und eigenem Tempo gerecht wird?
 - Welches Mitspracherecht haben die Eltern, wenn es um ihre Erziehung und Bildung geht?
-

In der Kita Regenbogen gibt es eine feste Mittagsruhezeit, in der alle Kinder die Möglichkeit haben, sich auszuruhen oder zu schlafen. Die Eltern eines dreijährigen Mädchens bestehen darauf, dass es regelmässig seinen Mittagsschlaf macht, da sie der Meinung sind, dass es diese Ruhezeit für seine Entwicklung dringend benötigt und zu Hause ebenfalls regelmässig einen Mittagsschlaf hält. Das Mädchen hingegen ist ein sehr aktives Kind, das nur selten müde ist und lieber spielen oder sich bewegen möchte. Jeden Tag, wenn es Zeit für den Mittagsschlaf ist, wird das Mädchen mit den anderen Kindern in den Ruheraum gebracht. Dort zeigt es jedoch deutlich, dass es nicht schlafen möchte: Es wird unruhig, singt vor sich hin, steht immer wieder auf und versucht, mit den anderen Kindern zu sprechen oder Spiele zu initiieren. Dies führt dazu, dass die anderen Kinder, die tatsächlich schlafen möchten, gestört werden. Sie werden ebenfalls laut und unruhig, teilweise fliessen Tränen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie können die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern respektiert, und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse des Kindes, wie im Fall des Mädchens, berücksichtigt werden?
- Welche alternativen Strategien oder Aktivitäten können angeboten werden, um die Energie und Aktivität des Mädchens während der Mittagsruhezeit zu kanalisieren, ohne die anderen Kinder, die tatsächlich schlafen möchten, zu stören

In der Kita Laterne besucht ein vierjähriger Junge die Gruppe der Vorschulkinder. Aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung und einer Entwicklungsverzögerung fällt es ihm schwer, an den Aktivitäten der anderen Kinder teilzunehmen. Während die Gruppe fröhlich rennt, klettert oder an komplexen Bastelprojekten arbeitet, benötigt der Junge häufig individuelle Unterstützung und angepasste Materialien, um mitmachen zu können. Seit seinem Eintritt in die Kita vor eineinhalb Jahren bemühen sich die Betreuer*innen, ihn bestmöglich zu integrieren und seine Selbstständigkeit zu fördern. Mit zunehmendem Alter werden die Unterschiede zwischen seinen Fähigkeiten und denen der anderen Kinder jedoch immer deutlicher. Die Kita steht vor der Herausforderung, den Jungen in die Gruppenaktivitäten einzubinden, ohne dass er sich ausgeschlossen fühlt oder die anderen Kinder in ihrem Spiel und Lernen eingeschränkt werden.

Erschwert wird die Situation durch den akuten Personalmangel in der Kita. Es fehlen ausreichend Fachkräfte, um dem Jungen die notwendige individuelle Unterstützung zu bieten und gleichzeitig die Bedürfnisse der anderen Kinder zu erfüllen. Die Betreuer*innen müssen häufig Kompromisse eingehen, was zur Folge hat, dass der Junge nicht immer die Förderung und Unterstützung erhält, die er braucht, um seine Selbstständigkeit weiterzuentwickeln.

Reflexionsfrage

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Junge aktiv an den Gruppenaktivitäten teilnehmen kann, ohne sich ausgeschlossen zu fühlen?
- Welche kreativen Ansätze oder Kooperationen könnten entwickelt werden, um den Personalmangel zu kompensieren und gleichzeitig eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder aktiv und gleichberechtigt an den Aktivitäten teilnehmen können?

1.5 Freiheit von Diskriminierung

Ein zweijähriger Junge mit Trisomie 21 besucht die Gruppe Klee in einer Kindertagesstätte. Die Betreuungspersonen in der Kita machen regelmässig ein paar Fotos von den Kindern während verschiedenen Aktivitäten, um sie am Elternanlass zu teilen. Diese Fotos werden später auch für eine persönliche Dokumentation der Kinder verwendet, die den Kindern bei Austritt aus der Kita als Geschenk übergeben wird. Bei der Vorbereitung des Elternanlasses merken die Betreuer*innen, dass vom Jungen kaum Fotos des letzten Jahres vorhanden sind. Sie erklären sich dies damit, dass er sich aufgrund seiner Behinderung oft zurückzieht und gar nicht an den Aktivitäten teilnehmen will. Sie haben auch den Eindruck, dass sich der Junge nicht gern fotografieren lässt und deshalb auf den vereinzelt Fotos, die sie von ihm haben, unvorteilhaft erscheint. Die Betreuer*innen befürchten, dass am Elternanlass beim Zeigen von unvorteilhaften Fotos des Jungen diskriminierende Äusserungen gemacht würden. Sie beschliessen deshalb, keine weiteren Fotos des Jungen zu machen und am Elternanlass auch keine von ihm zu zeigen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Inwiefern ist es für das Kind diskriminierend oder allenfalls berechtigt, unter diesen Bedingungen keine Fotos am Elternanlass zu zeigen?
- Welche Strategien können entwickelt werden, um den Jungen besser in die Gruppenaktivitäten zu integrieren und seine Teilnahme zu fördern, sodass er sich wohler fühlt und häufiger an kreativen Aktivitäten teilnimmt?

Seit drei Monaten besucht ein vierjähriges Mädchen die Kita Blütenzauber. Es lebt erst seit Kurzem in der Schweiz und hat noch Schwierigkeiten, sich auf Deutsch auszudrücken. Das Mädchen spricht zu Hause eine andere Sprache, die Eltern können noch kein Deutsch. In der Kita spricht es zwar mit den anderen Kindern, in einer grösseren Runde, z. B. beim Mittagessen oder im Morgenkreis, ist es aber oft still. Während des Morgenkreises besprechen die Betreuer*innen mit den Kindern den Tagesablauf und lassen die Kinder von ihren Erlebnissen erzählen. Der Morgenkreis darf jedoch nicht zu lange dauern, sonst werden die Kinder ungeduldig.

Die Betreuer*innen ertappen sich immer häufiger dabei, dass sie das Mädchen im Morgenkreis seltener zu Wort kommen lassen oder ihm weniger Fragen stellen als den anderen Kindern. Sie haben den Eindruck, dass es für das Mädchen schwierig ist, sich in der Gruppe zu äussern und haben auch bereits beobachtet, dass andere Kinder sich langweilen, weil sie seine Äusserungen nicht verstehen können. Damit sitzt das Mädchen oft still im Kreis und beobachtet die anderen Kinder, ohne aktiv am Gespräch teilzunehmen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse des Mädchens im Morgenkreis und in Gruppenaktivitäten berücksichtigt werden?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass das Mädchen sich nicht ausgeschlossen fühlt, weil es in der Gruppe weniger spricht oder seine Äusserungen von anderen Kindern nicht verstanden werden?
-

Ein vierjähriges Mädchen besucht seit einigen Monaten die Kita Zauberwald. Seine Familie ist aus einem Bürgerkriegsland geflüchtet und lebt sich erst noch ein. Das Mädchen spricht erst einige Brocken Deutsch. Weil es sich noch nicht gut verständigen kann, wird es von den anderen Kindern nicht in Spiele integriert und verbringt viel Zeit alleine oder mit Aufgaben, die es nicht wirklich fördern. An Gruppenaktivitäten wie z.B. beim Basteln teilzunehmen, fällt dem Mädchen aufgrund seiner mangelnden Deutschkenntnisse schwer. Es kann den Anweisungen der Betreuer*innen oft nicht folgen. Der Gruppenleiter erkennt das Problem, aber die Lösung ist nicht einfach. Mit dem aktuellen Betreuungsschlüssel ist es kaum möglich, auf individuelle Anliegen und Bedürfnisse von Kindern einzugehen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und wieso?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Mädchen besser in die Aktivitäten der Kita zu integrieren?
- Welche Ressourcen könnte eine Kita nutzen, um besser auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können?

2. Praxisbeispiele Kontext Tagesschule

2.1 Vorrang des Kindesinteresses

In der kleinen Tagesschule hat es in diesem Schuljahr nur drei Kinder im Kindergartenalter. 1. und 2. Klässler hat es aktuell gerade keine, dafür aber 12 Kinder von der 3.-6. Klasse. Wegen des Betreuungsschlüssels bleibt der Tagesschulleitung nichts anderes übrig, als die drei Kindergartenkinder gemeinsam mit den grösseren Kindern zu betreuen. Es zeigt sich, dass die drei Kleinen in diesem Setting überfordert sind und untergehen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen eines Kindes, stets im Vordergrund stehen, auch wenn man auf organisatorische und wirtschaftliche Einschränkungen stösst?
- Welche Lösungen oder Ansätze könnten entwickelt werden, um die pädagogischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, wenn die Ressourcen begrenzt sind und die gesetzlichen Vorgaben zur Gruppengrösse eingehalten werden müssen?

Die Tagesschule einer ländlichen Gemeinde verfügt über zwei Standorte, die etwa zwei Kilometer voneinander entfernt sind. Das Schulgebäude liegt zentral zwischen den beiden Standorten. Der Weg von der Schule zur jeweiligen Tagesschule wird von den Betreuungspersonen begleitet.

Am Standort 1 werden die jüngeren Kinder von der Basisstufe bis zur 2. Klasse betreut, während Standort 2 für die Betreuung der älteren Kinder von der 3. bis zur 6. Klasse vorgesehen ist. Vor Kurzem wechselte ein Junge der 3. Klasse zum Standort 2, wo sich auch sein ein Jahr älterer Bruder befindet.

Schon nach kurzer Zeit fiel den Betreuungspersonen auf, dass der jüngere Bruder unter der neuen Betreuungssituation leidet. Einerseits vermisst er seine Freunde, die weiterhin am Standort 1 betreut werden, andererseits zeigt sich zwischen den Geschwistern eine problematische Dynamik. Der ältere Bruder distanziert sich deutlich von seinem jüngeren Bruder, schliesst ihn aus seiner Gruppe aus und möchte nicht, dass dieser mit seinen Freund:innen spielt.

Die Betreuungspersonen thematisieren die Situation in einem Gespräch mit den Eltern und schlagen vor, den jüngeren Bruder wieder am Standort 1 betreuen zu lassen. Die Eltern lehnen den Vorschlag jedoch ab, da sie es für zu umständlich halten, ihre Söhne abends an zwei verschiedenen Standorten abzuholen und an Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten teilzunehmen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht / welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle?
- Wird das Wohl des jüngeren Kindes bei der Entscheidung der Eltern genug berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten siehst du, um die Bedürfnisse beider Jungen zu gewährleisten und gleichzeitig auch die Interessen der Eltern zu berücksichtigen?

In der Tagesschule Rütishausen haben die Betreuungspersonen keinen offiziellen Auftrag, mit den Kindern Hausaufgaben zu machen. Auf Wunsch der Eltern oder Kinder bieten sie dennoch Unterstützung an. Ein 12-jähriges Mädchen aus der 6. Klasse besucht an zwei Tagen die Tagesschule. Sie freut sich immer sehr auf diese Tage, weil sie dann nach der Schule viel Zeit hat, um mit ihren Freundinnen zusammen zu sein. An den anderen Nachmittagen hat sie entweder Schule oder besucht den Klavierunterricht oder das Unihockey-Training, weshalb sie dann keine Zeit hat, um sich mit ihren Freundinnen zu verabreden. Die Eltern des Mädchens wünschen ausdrücklich, dass die Betreuer:innen der Tagesschule nachmittags jeweils mit ihrer Tochter die Hausaufgaben machen und dabei auch den Zusatzstoff bearbeiten, welcher freiwillig ist. Das Mädchen ist damit gar nicht einverstanden und weigert sich, in der ihr so wertvollen Freizeit für die Schule arbeiten zu müssen. Den Betreuungspersonen ist bekannt, dass die Kinder der 6. Klasse einen Wochenhausaufgabenplan erhalten, bei dem sie ihre Hausaufgaben selbst einteilen dürfen. Sie sind nun unsicher, ob sie vom Mädchen verlangen sollen die Hausaufgaben zu erledigen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Verantwortung haben die Betreuungspersonen gegenüber den Wünschen des Kindes und den Erwartungen der Eltern?
- Dürfen die Betreuungspersonen von dem Mädchen gegen seinen Willen fordern, die Hausaufgaben zu machen?
- Wie könnten die Betreuungspersonen vorgehen, um sowohl den Bedürfnissen des Mädchens als auch den Wünschen der Eltern gerecht zu werden?

Die Tagesschule Lumière plant für die Kinder der 5. bis 7. Klasse einen Ausflug ins Hallenbad. Eines der 13-jährigen Mädchen freut sich besonders auf den Ausflug, da sie das Schwimmen liebt und sich darauf freut, mit ihren Freundinnen Zeit im Wasser zu verbringen.

Als das Betreuungsteam die Erlaubniserklärungen für den Ausflug verteilt, äussern die Eltern des Mädchens Einwände. Sie teilen der Tagesschule mit, dass sie nicht möchten, dass ihre Tochter an dem Ausflug teilnimmt, da dieser in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe stattfindet. Aus ihrer Sicht widerspricht dies den religiösen und kulturellen Werten der Familie.

Das Mädchen ist enttäuscht, als sie von der Entscheidung ihrer Eltern erfährt. Sie erklärt einer Betreuerin, dass sie gerne mit ihren Freundinnen schwimmen gehen möchte und sich von der Entscheidung ihrer Eltern eingeschränkt fühlt. „Ich bin alt genug, selbst aufzupassen,“ sagt sie. Ihre Eltern würden ihr auch sonst bereits so Vieles verbieten.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Was ist hier aus deiner Sicht höher zu gewichten; die Bedürfnisse des Kindes oder das Anliegen der Eltern, die religiösen und kulturellen Werten der Familie zu vertreten?
- Wie könnte die Tagesschule vorgehen, damit einerseits die Bedürfnisse des Mädchens und gleichzeitig die Bedenken der Eltern berücksichtigt werden?

2.2 Partizipation

Die Tagesschule Soleil bietet auch eine Ferienbetreuung für Kinder an. Die Betreuungspersonen möchten den Kindern ein attraktives Programm anbieten, insbesondere da einige der teilnehmenden Kinder mit ihren Eltern selten oder nie in den Urlaub fahren. Deshalb beschliesst das Betreuungsteam, die Kinder und Jugendlichen das Programm selbst gestalten zu lassen. Dabei geben die Betreuungspersonen das Budget sowie einige Rahmenbedingungen vor, beispielsweise, dass alle Kinder dem Programm zustimmen müssen.

Die Kinder freuen sich über diese Möglichkeit zur Mitbestimmung und stellen ein Programm zusammen, das ihnen sehr gut gefällt: vier Tage freies Spiel in der Tagesschule und ein Ausflug in eine Trampolinhalle. Dieses Programm hält das vorgegebene Budget ein, und alle Kinder sind begeistert.

Als das Betreuungsteam das Ferienprogramm den Eltern vorstellt, gibt es jedoch kritische Stimmen. Einige Eltern bemängeln, dass der Ausflug in die Trampolinhalle zu gefährlich sei. Andere kritisieren, dass kulturelle und intellektuelle Aspekte im Programm fehlen und die Förderung der Kinder in diesen Bereichen nicht berücksichtigt werde.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie könnte die Partizipation der Kinder gestärkt werden, ohne die Bedenken der Eltern zu ignorieren?
- Was ist hier höher zu gewichten, das Recht der Kinder auf Partizipation oder die Wünsche der Eltern, dass ihre Kinder in der Tagesschule vielseitig gefördert werden?
- Wie würdest du mit den Sicherheitsbedenken in Bezug auf den Ausflug in die Trampolinhalle umgehen?

Die Tagesschule Luna plant, einen neuen Spielraum für die Kinder zu gestalten. Ziel ist es, einen Bereich zu schaffen, der aktives Spiel ermöglicht. Das Betreuungsteam entscheidet gemeinsam mit der Tagesschulleitung, die Kinder aktiv in den Planungsprozess einzubinden, um sicherzustellen, dass der Raum den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entspricht. Die Kinder, die aktuell in der Tagesschule betreut werden, sind zwischen 5 und 12 Jahre alt; Teil der Gruppe sind zudem auch ein 8-jähriger Junge und ein 10-jähriges Mädchen, welche beide auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Das Betreuungsteam startet mit einem Workshop, in dem die Kinder Ideen für die Gestaltung des Raumes sammeln. Sie dürfen zeichnen, malen oder schreiben, welche Möbel, Farben oder Spiele sie sich wünschen. Die Kinder bringen viele Vorschläge ein, darunter:

- Ein Indoor-Klettergerüst.
- Sitzsäcke und niedrige Regale für Bücher und Spiele.
- Ein „Geheimversteck“, das durch einen niedrigen Tunnel erreichbar ist.
- Ein grosser Sitzsack zum „Hineinspringen“.

Auch die beiden Kinder im Rollstuhl beteiligen sich aktiv am Workshop und schlagen eine Rampe für kleine Rollstuhllennen vor. Ausserdem wünschen sie sich breite Zugänge zu allen Bereichen des Raumes. Sie haben beide bereits oft die Erfahrung gemacht, sich in engen Räumlichkeiten eingeschlossen zu fühlen. In der Gruppendiskussion äussern sich die beiden vehement gegen die Vorschläge zum Geheimversteck und dem Indoor-Klettergerüst, weil diese für sie nicht zugänglich sind. Es entsteht eine hitzige Diskussion in der Gruppe.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Gibt es Situationen in der Tagesschule, in denen das Recht auf Partizipation eingeschränkt werden muss, um Diskriminierung zu verhindern?
 - Welche Möglichkeiten siehst du, solche partizipativen Prozesse zu gestalten und gleichzeitig den Schutz vor Diskriminierung sicherzustellen?
-

In der Tagesschule Flora ist es dem Betreuungspersonal die Partizipation der Kinder ein grosses Anliegen. Sie fragen die Kinder und Jugendlichen regelmässig nach ihren Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf die Gestaltung der Nachmittagsprogramms, der Räumlichkeiten und der Hausregeln. Die Jugendlichen äussern seit einiger Zeit den Wunsch auf mehr Privatsphäre. Sie möchten einen Raum, zu dem nur die Jugendlichen Zutritt haben und den die Erwachsenen, abgesehen von Notfällen, nicht betreten sollen. Das Betreuungspersonal ist unsicher, wie sie mit diesem Anliegen umgehen wollen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann der Wunsch nach Privatsphäre mit der Verantwortung des Betreuungspersonals für die Sicherheit der Jugendlichen vereinbart werden?
- Gibt es Alternativen, die sowohl die Sicherheit als auch das Bedürfnis nach Privatsphäre gewährleisten?

2.3 Schutz

Ein 8-jähriges Mädchen zeigt in der Tagesschule seit einiger Zeit auffälliges Verhalten, was sich insbesondere darin zeigt, dass es vermehrt in Konflikte mit den anderen Kindern gerät und dabei auch schon handgreiflich geworden ist. An einem warmen Sommertag entschied die Tagesschule, einen Wassertag zu veranstalten, und lädt die Kinder dazu ein, ihre Badeanzüge anzuziehen und nach draussen zu gehen. Das Mädchen beginnt daraufhin zu weinen. Eine Betreuerin spricht es unter vier Augen auf das Weinen an. Das Mädchen erklärt, dass es sich unwohl fühle im Badeanzug, da sein Körper an einzelnen Stellen blaue Flecken habe und es aussehe wie «ein Schlumpf». Es beschreibt dies nicht weiter, will die blauen Flecken nicht zeigen und will auch nicht, dass seine Eltern davon erfahren. Die Betreuungspersonen der Tagesschule beschliessen den Wunsch des Mädchens zu respektieren, die Situation weiter zu beobachten und vorläufig nichts zu unternehmen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Ist es in Ordnung, den Wunsch des Mädchens zu respektieren und der Sache mit den blauen Flecken nicht weiter nachzugehen oder hätte das Tagesschulpersonal hier die Pflicht zu handeln?
- Welche Schritte könnten unternommen werden, um das Mädchen zu unterstützen, wenn sich herausstellt, dass die blauen Flecken Anzeichen von Misshandlung sind? Wie kann dabei das Vertrauen des Mädchens in die Betreuungspersonen gewahrt bleiben?

Ein 5-jähriger Junge besucht an 4 Tagen den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung der Tagesschule. Er ist mit den Betreuungspersonen der Tagesschule sehr vertraut und sucht zwischendurch immer auch wieder die Nähe der Betreuungspersonen – so auch heute. Er fragt eine Betreuerin, ob sie ihm eine Geschichte vorliest. Diese ist sofort damit einverstanden und setzt sich mit ihm aufs Sofa. Während des Vorlesens lehnt sich der Junge mit seiner Schulter an die Betreuerin an, was diese zulässt. Als er sich kurze Zeit später auf ihren Schoß setzen will, ist sie unsicher, ob dies erlaubt ist.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie können in dieser Situation die Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und das Einhalten der Schutzrichtlinien der Tagesschule miteinander vereinbart werden? Was sollte dabei besonders berücksichtigt werden?
- Hältst du es für angemessen, dass Kinder sich in der Tagesschule auf den Schoß von Betreuenden setzen? Warum oder warum nicht?
- Welche Arten von körperlicher Nähe hältst du im Umgang mit Kindern in einer Tagesschule für unproblematisch, und welche sollten vermieden werden? Welche Kriterien sind für diese Einschätzung entscheidend?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die emotionalen Bedürfnisse des Jungen nach Nähe und Geborgenheit zu erfüllen, während gleichzeitig der Schutz vor möglichen Übergriffen gewährleistet bleibt?

Die Jugendlichen einer Tagesschule erzählen einander am Mittagstisch von lustigen Youtube-Videos. Es ist eine fröhliche Mittagsrunde, welche auch die Betreuungspersonen zum Schmunzeln bringt. Einer der Jugendlichen fordert einen Betreuer auf, auf seinem Smartphone ein bestimmtes Video mit einem harmlosen Titel zu zeigen. Der Betreuer folgt dieser Aufforderung nichtsahnend. Sobald das Video beginnt sieht er (und die Kinder und Jugendlichen rundherum), dass es pornografische Inhalte enthält und Geschlechtsteile gezeigt werden. Die Jugendlichen brechen in Gelächter aus, der Betreuer erschrickt und schliesst das Video unverzüglich. Er informiert umgehend die Tagesschulleitung über diesen Vorfall. Gemeinsam entscheiden sie, diesen Vorfall den Eltern des Jugendlichen mitzuteilen sowie auch die Eltern der anderen an diesem Tag anwesenden Kinder zu informieren. Der betroffene Jugendliche beginnt zu weinen und meint, dass er nicht wolle, dass seine Eltern informiert werden, da er sonst «eins auf den Deckel kriege vom Vater».

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwiefern ist die Tagesschule verpflichtet, die Eltern über solche Vorfälle zu informieren?
- Wie würdest du in Bezug auf die Angst des Jungen vor der Strafe vorgehen? Was gilt es dabei zu beachten?
- Würdest du die Situation anders beurteilen, wenn es sich um ein Kind von 9 Jahren handeln würde?

In der Tagesschule fällt auf, dass Jugendliche vermehrt digitale Geräte mitbringen und diese gerade in den Übergangssequenzen rege nutzen. Obwohl die Tagesschule und auch die Schule eine einheitliche Regelung bezüglich der Nutzung von digitalen Geräten erlassen haben, die eine Nutzung in den Unterrichtszeiten verbietet, melden sich vermehrt besorgte Eltern. Sie informieren das Betreuungspersonal darüber, dass die Jugendliche problematische Inhalte verbreiten würden. Um sich ein genaueres Bild von den Inhalten zu verschaffen, werden Richtlinien erlassen, die den Tagesschulbetreuenden erlauben sollen, die Social-Media-Konten der Schüler:innen während der Betreuungszeit in der Tagesschule zu überprüfen. Nur wer seine Zugangsdaten mitteilt, darf seine digitalen Geräte weiterhin mit in die Tagesschule bringen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Alternativen siehst du, um problematische Inhalte zu erkennen, ohne die Privatsphäre der Jugendlichen zu verletzen?
- Welche präventiven Massnahmen können ergriffen werden, um die Verbreitung problematischer Inhalte in der Tagesschule zu verhindern?

2.4 Entwicklung und Förderung

In der städtischen Tagesschule Feuerstein thematisieren die Betreuungspersonen gemeinsam mit den Kindern die Kinderrechte. Die Kinder zeigen grosses Interesse daran und beschliessen, eine Kinderrechtsdemonstration zu veranstalten. Sie bereiten sich intensiv darauf vor und sind voller Begeisterung für dieses Projekt. Einen ganzen Nachmittag lang gestalten sie kreative Plakate mit Slogans und planen einen kleinen Umzug, bei dem sie Parolen rufen wollen.

Da es den Kindern wichtig ist, das Projekt eigenständig umzusetzen, geben die Betreuungspersonen ihnen viel Freiraum. Sie setzen jedoch einige Rahmenbedingungen: Die Demonstration darf keine beleidigenden oder verletzenden Parolen enthalten.

Am nächsten Tag findet die Demonstration statt. Die Kinder ziehen durch das Viertel und rufen lautstark ihre Forderungen. Dabei protestieren sie gegen das ihrer Meinung nach schlechte Essen in der Tagesschule und fordern mehr Fleisch und Zucker auf dem Speiseplan. Aufgrund des Lärms sorgt die Demonstration für Aufsehen im Viertel. Einige Anwohner fühlen sich gestört und äussern ihren Unmut über den Lärm sowie die unpassenden Forderungen der Kinder. Einige der Anwohner sind der Meinung, dass die Betreuungspersonen besser mit den Kindern über Themen wie Nachhaltigkeit sprechen sollten, anstatt solche Demonstrationen zuzulassen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Möglichkeiten siehst du, den Kindern den Raum für freie Meinungsäusserungen zu bieten, zu demonstrieren und gleichzeitig auch gesellschaftlich relevante Themen zu berücksichtigen?
- Wie könnte die Tagesschule hier vorgehen, um mit den irritierten Anwohnenden in den Dialog zu treten, ihre Perspektive zu berücksichtigen und ihnen gleichzeitig auch zu vermitteln, wie wichtig die Kinderrechte sind?

Ein siebenjähriger Junge, der mit seiner Familie aus einem Kriegsgebiet geflüchtet ist, besucht in der Schweiz nach Schulschluss die angegliederte Tagesschule. Der Junge hat traumatisierende Erlebnisse hinter sich und spricht die Landessprache noch nicht. Der Tagesschule stehen keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung, um den Jungen beim Lernen zu unterstützen oder seine soziale Integration zu fördern. Die Betreuungskräfte in der Tagesschule sind sich zwar den besonderen Bedürfnissen des Kindes bewusst, sind jedoch überlastet und haben aufgrund der hohen Anzahl Tagesschüler:innen keine Kapazitäten, sich individuell um den Jungen zu kümmern. So kann der Junge sich kaum in die Gruppe der Kinder integrieren. Bei den Hausaufgaben kann er nicht ausreichend durch das Fachpersonal unterstützt werden. Auch die Eltern des Jungen, die selbst mit den Herausforderungen der Integration und der Sprachbarriere kämpfen, können nur begrenzt Unterstützung bieten. Die Situation führt dazu, dass der Junge zunehmend demotiviert ist und sich immer mehr zurückzieht.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Inwiefern ist es die Pflicht, Kinder mit individuellen Bedürfnissen zu fördern in der Tagesschule?
 - Wie könnte der Junge von den Betreuungspersonen der Tagesschule adäquat unterstützt und seine soziale Integration gefördert werden?
-

Ein 8-jähriger Junge besucht jeden zweiten Tag am Mittag und am Nachmittag nach der Schule die Tagesschule (ab 15.00 Uhr). Nach dem Zvieri von ca. 15.30 Uhr bis zum Tagesschulschluss um 18.00 Uhr spielt der Junge jeweils sehr vertieft mit Lego. Er ist ausgesprochen kreativ und konstruiert beeindruckende Dinge. Abends, wenn seine alleinerziehende und berufstätige Mutter ihn abholen möchte, hat er Mühe, seine Projekte zu unterbrechen und weigert sich, nach Hause zu gehen. Er befürchtet, dass er seine guten Ideen am übernächsten Tag vergessen hat oder die passenden Legoteile am nächsten Tag von anderen Kindern verwendet werden. Die Betreuungspersonen der Tagesschule sowie auch die Mutter beginnen sich immer mehr darüber zu ärgern, dass sie die Tagesschule nicht pünktlich verlassen können. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass der Junge jeweils nicht möchte, dass seine genialen Konstrukte von anderen Kindern auseinandergenommen werden.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann das Bedürfnis des Jungen auf vertieftes und kreatives Legospielen in der Tagesschule berücksichtigt werden, ohne die organisatorischen Abläufe der Tagesschule zu stören?
- Welche Möglichkeiten siehst du, den Jungen aktiv in die Lösungsfindung für dieses Problem einzubeziehen?

Die Betreuungspersonen einer städtischen Tagesschule haben beschlossen, im Rahmen eines kulturellen Ausflugs eine Ausstellung zum Thema LGBTQIA+ zu besuchen. Ein Schüler äussert jedoch den Wunsch, von der Teilnahme befreit zu werden. Im anschliessenden Gespräch erkundigt sich ein Betreuer einfühlsam nach den Beweggründen des Jungen. Dieser erklärt, dass seine Eltern ihm untersagt haben, an diesem Anlass teilzunehmen, da sie der Meinung seien, dass queere Menschen „krank“ seien. Der Betreuer fragt daraufhin vorsichtig, ob der Schüler grundsätzlich offen dafür wäre, mehr über diese Thematik zu erfahren. Der Junge zeigt sich interessiert und bejaht dies.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann die Tagesschule das Recht auf Bildung und Zugang zu umfassenden Informationen über gesellschaftliche Vielfalt wahren, ohne die familiären Werte zu missachten?
- Inwiefern sollte die Meinung des Jungen selbst bei der Entscheidung berücksichtigt werden, ob er an der Ausstellung teilnehmen möchte?

2.5 Freiheit von Diskriminierung

In der Tagesschule der kleinen Gemeinde Bergen gibt es ein Mädchen, das aus kulturellen Gründen kein Schweinefleisch isst. Eines Tages kocht eine neue Praktikantin zur Freude aller Kinder Pastetli. Leider hat die Leitung der Tagesschule vergessen, der Praktikantin mitzuteilen, dass die verwendeten Fleischkügelchen kein Schweinefleisch enthalten dürfen. Erst am Nachmittag bemerken die Betreuungspersonen den Fehler. Nach kurzer Beratung entscheiden sie, die Eltern und das Mädchen nicht über das Missgeschick zu informieren. Ihre Begründung: Sie möchten verhindern, dass das Mädchen ein schlechtes Gewissen entwickelt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Sollte aus deiner Sicht das Mädchen oder seine Eltern über den Vorfall informiert werden? Wenn ja, weshalb, wenn nein, warum nicht?
- Welche Massnahmen könnten getroffen werden, um Fehler wie diese in Zukunft zu vermeiden und so die Gleichbehandlung aller Kinder zu gewährleisten?

In einer ländlichen Gemeinde wurde in der Tagesschule die Mädchentoilette sowie die Jungentoilette in zwei Unisex-Toiletten umgewandelt. Diese Entscheidung wurde getroffen, um einer jugendlichen Person, die sich als queer identifiziert, gerecht zu werden, da sie sich weder mit der Mädchentoilette noch mit der Jungentoilette wohlfühlte. Kurz nach der Einführung der Unisex-Toiletten meldete sich ein besorgter Vater einer anderen Schülerin, die ebenfalls die Tagesschule besucht. Er drückte seine Unzufriedenheit darüber aus, dass seine mittlerweile 12-jährige Tochter die gleiche Toilette wie die Jungen nutzen soll.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann die Privatsphäre aller Kinder gewahrt bleiben, wenn Unisex-Toiletten eingeführt werden?
- Welche Massnahmen könnten getroffen werden, um die Intimsphäre jedes Kindes zu schützen, während gleichzeitig Inklusion und Akzeptanz gefördert werden?

Die Tagesschule einer ländlichen Gemeinde gestaltet die Adventszeit traditionell mit zahlreichen Aktivitäten: einem gemeinsamen Adventskalender, bei dem jedes Kind einem anderen ein Geschenk wickelt, dem Backen von Grittibänzen und Weihnachtsplätzchen, sowie dem Schmücken eines festlichen Fensters mit klassischem Weihnachtsschmuck. Ein Höhepunkt ist ein Adventskonzert, zu dem alle Eltern eingeladen werden. Drei Schülerinnen, die eine andere Religionszugehörigkeit haben und keine christlichen Feiertage wie Weihnachten feiern, äussern sich kritisch zur Gestaltung der Adventszeit. Sie fühlen sich durch die starke Fokussierung auf Weihnachten ausgegrenzt und wenden sich an die Tagesschulleitung. Sie fordern, dass entweder die Feste ihrer religiösen Tradition in einem ähnlichen Umfang gewürdigt werden oder dass die weihnachtlichen Aktivitäten in der Tagesschule zukünftig eingestellt werden.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Kinder der Tagesschule unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gleichberechtigt behandelt werden?
- Wie könnten die Meinungen und Wünsche der Schülerinnen im Hinblick auf die Gestaltung der Adventszeit und anderer Feierlichkeiten besser einbezogen werden?

3. Praxisbeispiele stationärer Kontext: Kinder mit Behinderungen

3.1 Vorrang des Kindesinteresses

Ein fünfjähriges Mädchen hat eine kognitive Behinderung und daraus entspringende Verhaltensauffälligkeiten. Diese zeigen sich dadurch, dass das Mädchen bei Irritationen, Reizüberflutungen oder wenn es nicht das bekommt, was es möchte, mit starkem Schreien, Weinen und Verweigern weiterer Kommunikation reagiert. Die Eltern waren mit dem Verhalten überfordert. Deshalb wohnt das Mädchen seit rund einem halben Jahr in einer stationären Wohneinrichtung für Kinder mit kognitiven Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Das Mädchen blühte in der Wohneinrichtung auf und lernte dank der neuen klaren Struktur im Alltag Strategien kennen, die es in der Reizverarbeitung und Impulskontrolle unterstützen. Auch die Eltern nehmen den starken Fortschritt des Mädchens wahr und äussern den Wunsch, Schritte einzuleiten, dass das Mädchen wieder beständig bei ihnen lebt. Die Eltern schlagen auch vor, hierzu mit einer Familienbegleitung zu arbeiten. Die Betreuungspersonen sind sich unsicher; einerseits verstehen sie den Wunsch der Eltern und glauben, dass auch das Mädchen gerne mit ihren Eltern zusammen ist. Andererseits sehen sie jedoch auch den Fortschritt, den das Mädchen im Wohnheim gemacht hat und dass es sich hier wohlfühlt. Das Mädchen äussert seinen Willen hierbei nicht explizit, sondern stimmt derjenigen erwachsenen Person zu, die es gerade fragt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Worin besteht hier das Kindesinteresse?
- Welche Möglichkeiten gibt es, den Bedürfnissen der Eltern nachzukommen und die Entwicklung weiter zu fördern?
- Wie kann ermittelt werden, was das Mädchen möchte, wenn es dies aufgrund der kognitiven Fähigkeiten nicht explizit äussern kann?

Ein neunjähriger Junge mit Autismus wohnt auf einer Wohngruppe für Kinder mit kognitiven Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Gesamthaft leben dort 7 Kinder mit verschiedenen Diagnosen. Aufgrund seiner Autismusdiagnose ist es dem Jungen auf der Gruppe häufig zu viel; er empfindet die gemeinsamen Abendessen als anstrengend und erlebt Reizüberflutungen. Aus diesem Grund möchte er sein Abendessen auf sein Zimmer nehmen, um allein zu essen. Dies macht er auch an den Wochenenden zuhause so. Die Eltern des Jungen bringen beim Standortgespräch mit der Bezugsperson den Wunsch an, dass die Betreuungspersonen das gemeinsame Essen des Jungen auf der Gruppe bewusst fördern würden. Dies deshalb, da sie sich für die Zukunft des Jungen wünschen, dass er sich auch in Gruppen wohlfühlt und auch mal mit der Familie oder Freunden essen kann und so etwas mehr Normalität möglich wird. Es wird beschlossen, dass der Junge künftig mit einem gestellten Timer von 15 Minuten am Tisch mit den anderen Kindern sitzenbleibt. Bei den ersten Malen weigert der Junge sich, nun wartet er jedoch ruhig seine 15 Minuten ab. Sobald das Ende des Timers erklingt, nimmt er sofort seinen Teller und läuft in sein Zimmer.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie können das Bedürfnis des Jungen nach Reizabschirmung beim Abendessen und das Bedürfnis der Eltern Essen in der Gruppe kinderrechtlichkonform vereinbart werden?
- Inwieweit darf oder soll der Wunsch des Kindes eingeschränkt werden, um dem Kind eine stärkere soziale Integration zu ermöglichen bzw. diese zu fördern?
- Ändert sich die Situation für dich, wenn der Wunsch alleine zu essen nicht behinderungsbedingt ist?

Eine sechzehnjährige Jugendliche mit Down-Syndrom lebt unter der Woche auf einer geschlechtergemischten Wohngruppe mit neun weiteren Jugendlichen. Sie hat auf der Wohngruppe einen festen Freund, der fünfzehn ist und mit dem sie in ihrer Freizeit gerne Filme schaut und Brettspiele spielt. Die Jugendliche bringt bei einem Gespräch mit der Bezugsperson den Wunsch an, neu bei ihrem Freund im Zimmer zu schlafen. Der Fünfzehnjährige hat ihr dies vorgeschlagen und erklärt, dass sein Bett genug gross sei, sie schon seit fünf Monaten zusammen sind und sie ja auch in seinem Bett zusammen Filme schauen können. Die Bezugsperson ist sich unsicher. Sie erkennt den Willen des Mädchens, bei ihrem Freund schlafen zu wollen. Allerdings fragt sie sich, ob die gemeinsamen Übernachtungen sexuelle Motivationen haben könnten. Dabei besteht die Sorge, dass das Schlaf-Arrangement dazu führen könnte, dass sich die Jugendliche zu sexuellen Handlungen gedrängt fühlt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann die Betreuungsperson vorgehen, um einerseits das Bedürfnis der Jugendlichen, bei ihrem Freund zu schlafen, gerecht zu werden, sie aber auch vor einem möglichen sexuellen Übergriff zu schützen?
- Inwieweit darf oder soll der Wille der Jugendlichen eingeschränkt werden, um ihr Wohl zu schützen?
- Wer entscheidet wieso darüber, ob Jugendliche in der Wohngruppe Sex haben dürfen?
- Wäre die Situation anders, wenn es sich um Jugendliche ohne Beeinträchtigung handeln würde?

3.2 Partizipation

Ein fünfjähriges Mädchen hat diverse schwere körperliche Behinderungen, die unter anderem negative Auswirkungen auf die Verdauung und die Darmleistung haben. In einer ärztlichen Begutachtung wird festgelegt, dass dem Mädchen eine Magensonde gelegt werden und sie auf das selbstständige Einnehmen von Nahrung weitgehendst verzichten soll. Dieser Beschluss wird zwischen dem behandelnden Arzt, den Eltern und der Bezugsperson des Mädchens auf der Wohngruppe gefasst und soll dem Mädchen am nächsten Tag durch die Bezugsperson in einem Gespräch mitgeteilt werden. Das Mädchen reagiert bei diesem Gespräch sehr wütend, enttäuscht und traurig. Sie isst sehr gerne und möchte nicht darauf verzichten. Wenn es nach ihr ginge, dann würde sie trotz Komplikationen weiter selbst essen wollen und auf die Magensonde verzichten.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Inwieweit wurde hier Partizipation umgesetzt? Wurde aus deiner Sicht die richtige Partizipationsstufe gewählt?
 - Wie kann das Recht auf Partizipation auch in Entscheiden ermöglicht werden, die einen Schutzgedanken beinhalten?
-

Eine fünfzehnjährige Jugendliche hat eine starke kognitive Behinderung. Sie kann sich nicht verbal ausdrücken, sondern nutzt einfache Gebärden. Zudem scheint ihre Auffassungsgabe in Gesprächen, die nicht direkt und in vereinfachter Sprache an sie gerichtet sind, eingeschränkt. Gruppengesprächen kann sie somit nur schwer folgen. In der Wohneinrichtung, in der sie lebt, werden regelmässig sogenannte «Runde Tische» durchgeführt, bei denen die Bezugsperson der Jugendlichen in der Einrichtung, die Eltern, die Beistandsperson sowie die Ärztin gemeinsam die aktuelle Situation der Jugendlichen besprechen und Änderungen (bspw. der Medikation) festlegen. Die Jugendliche ist an diesen Gesprächen jeweils nicht dabei. Begründet wird dies damit, dass es logistisch ein grosser Aufwand ist, die Jugendliche für diese Gespräche pünktlich bereitzumachen und dass die Jugendliche dem Gespräch kognitiv sowieso nicht folgen könnte.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwieweit ist es vertretbar, ein Kind oder eine Jugendliche von Gesprächen und Entscheidungen auszuschliessen, die sie betreffen, insbesondere wenn davon ausgegangen wird, dass sie den Inhalten der Gespräche nicht folgen können?
- Wie könnte der runde Tisch gestaltet werden, um der Jugendlichen eine höhere Stufe der Partizipation zu ermöglichen?

In einer Wohn Einrichtung für Kinder mit kognitiven Behinderungen leben acht Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren. Jeweils am Mittwochabend gibt es ein Gruppengespräch mit allen Kindern, an dem u.a. das Programm für das bevorstehende Wochenende geplant wird. Das Gruppengespräch wird von der Betreuungsperson angeleitet, die an diesem Tag Abendschicht hat. Die Ideen der Kinder werden an diesem Abend gesammelt und diskutiert. Jedoch gibt es selten eine Einstimmigkeit unter den Kindern. Aus diesem Grund wird die Wochenendplanung meist so gehandhabt, dass alle Ideen der Kinder angehört und aufgenommen werden, die Betreuungspersonen jedoch im Anschluss an das Gruppengespräch untereinander festlegen, was das Wochenendprogramm sein wird. Dabei berücksichtigen sie auch den Schichtplan und die verfügbaren personellen Ressourcen, um ein umsetzbares Programm zu erstellen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwieweit wird durch dieses Vorgehen Partizipation tatsächlich ermöglicht und inwieweit könnte sie stärker umgesetzt werden?
- Wie können Fachpersonen sicherstellen, dass das Recht auf Partizipation in einer grösseren Kindergruppe für alle gleichermassen umgesetzt wird?
- Wie kann der Partizipationsprozess gestaltet werden, wenn Kinder mit oder ohne Beeinträchtigung sich verbal nicht so gut ausdrücken und diskutieren können?

3.3 Schutz

Ein zehnjähriges Mädchen wohnt stationär in einer sonderpädagogischen Betreuungseinrichtung für Kinder mit kognitiven Behinderungen. Das Mädchen hat Autismus. Es bekommt monatlich ein Taschengeld von 20.- von seinen Eltern. Mit diesem Geld kauft sich das Mädchen am Kiosk neben der Institution häufig Süssigkeiten. Am liebsten isst es diese Süssigkeiten beim gemeinsamen Frühstück auf der Wohngruppe. Die Betreuungsperson versucht, das Mädchen zu animieren, anstelle der Süssigkeiten doch ein gesünderes und ausgewogeneres Frühstück zu sich zu nehmen. Die Zehnjährige verweigert dies allerdings. Um das Mädchen vor Übergewicht, übermässigem Zuckerkonsum und Nährwertemangel zu schützen, konfisziert die Betreuungsperson nun jeweils die Süssigkeiten und schliesst sie in einen Schrank ein, zu welchem das Mädchen keinen Zugriff hat. Nun darf das Mädchen sich jeden Tag nach dem heilpädagogischen Schulunterricht um 15.00 Uhr etwas aus dem Süssigkeitenschrank nehmen. Das Mädchen ist über diese Regelung sehr verärgert – schliesslich ist es ihr Geld und sie isst Süssigkeiten sehr gerne. Aus Protest weigert es sich nun generell, mit der Gruppe zu essen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welches Vorgehen könnte die Fachperson wählen, um das Kind vor Mangelernährung und überhöhtem Zuckerkonsum zu schützen, ohne dass es gemeinsame Mahlzeiten komplett verweigert?
- Wer darf darüber entscheiden, was ein Kind oder ein:e Jugendliche:r isst?
- Inwiefern darf und soll eine Institution in Bezug auf den Umgang mit dem Taschengeld Einfluss nehmen und Grenzen setzen?
- Spielt es für die Einschätzung eine Rolle, dass das Mädchen eine Behinderung hat?

Ein vierjähriger Junge lebt in einer Einrichtung für Kinder mit körperlichen Behinderungen. Die Eltern des Jungen wohnen gemeinsam und nehmen ihn am Wochenende jeweils zu sich nach Hause. Die Betreuungsperson beobachtet seit mehreren Monaten, dass der Junge am Sonntagabend nach der Rückkehr in die Institution in sich gekehrt wirkt und sich von der Gruppe zurückzieht. Auf Nachfragen der Betreuungsperson erzählt der Junge schliesslich, dass sich seine Eltern häufig stark streiten und sich gegenseitig anschreien. Das macht dem Jungen Angst. Als die Betreuungsperson den Jungen fragt, ob er mal ein Wochenende auf der Gruppe bleiben möchte, verneint er dies stark und bittend weinend darum, doch zu den Eltern gehen zu dürfen. Die Betreuungsperson spricht die Eltern bei der nächsten Übergabe darauf an. Beide beteuern, dass die Situation doch nicht so schlimm wäre, wie der Junge sie erzählte.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Wie könnte die Fachperson vorgehen, um das Kind zu schützen und ihm gleichzeitig den Kontakt zu den Eltern am Wochenende zu ermöglichen?
 - Inwiefern hat die Institution eine Meldepflicht an die KESB, wenn sie bei einem Kind eine Kindeswohlgefährdung vermutet?
-

Ein sechzehnjähriger Jugendlicher wohnt in einer stationären Einrichtung für junge Menschen mit einer Beeinträchtigung. Er hat eine leichte kognitive Behinderung sowie Diabetes Typ 2. Obwohl sich der Jugendliche in der stationären Einrichtung grundlegend wohlfühlt, äussert er vermehrt das Bedürfnis, nach seinem siebzehnten Geburtstag in eine selbstständigere Wohnform überzutreten. In der WG seines um ein Jahr älteren normalbegabten Bruders, der gemeinsam mit zwei weiteren normalbegabten Jugendlichen zusammenwohnt, würde ein Zimmer frei werden, in das er einziehen könnte. Der Jugendliche ist von der Idee begeistert und möchte dies unbedingt. Seine Betreuungsperson in der stationären Einrichtung freut sich über die konkreten Zukunftspläne des Jugendlichen. Allerdings befürchtet sie, dass der Alltag in dieser Wohnform den Jugendlichen überfordern könnte. Diese fordert viel Selbständigkeit von dem Jugendlichen in Bezug auf die Haushaltsführung und die Tagesstruktur. Auch sorgt sie sich, dass der Jugendliche aufgrund seiner Diabetes Typ 2 Erkrankung in seiner Gesundheit gefährdet würde, zumal sein Zuckerkonsum und -stand regelmässig kontrolliert werden muss. Die Betreuungsperson erachtet eine betreute stationäre Wohnform deshalb als geeigneter an und empfiehlt dies dem Jugendlichen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Geht es in Ordnung, dass die Fachperson dem Jugendlichen eine betreute stationäre Wohnform empfiehlt?
- Wie könnte die Fachperson den Jugendlichen in seinem Bedürfnis nach Selbständigkeit unterstützen, ihn gleichzeitig jedoch auch schützen?
- Wie würdest du konkret vorgehen, um seine zukünftige Wohnsituation zu planen? Was gilt es dabei zu beachten und wer muss wieso und wozu in diesen Prozess einbezogen werden?
- Wie wäre die Situation, wenn der Jugendliche normalbegabt wäre, aber die Haushaltsführung nicht beherrschen würde?

Ein elfjähriger Junge hat eine kognitive Behinderung. Aufgrund dieser Behinderung wird der Junge täglich in einem Eins-zu-Eins-Setting auf dem Weg von der Wohngruppe in die heilpädagogische Schule und zurück begleitet. Dies deshalb, weil sein Schulweg über eine Hauptstrasse führt und davon auszugehen ist, dass der Junge die Gefahren der Strassenüberquerung nicht adäquat einschätzen kann. Der Junge beobachtet, dass die anderen Kinder der heilpädagogischen Schule fast alle selbstständig von den Wohngruppen in die Schule gehen. Der Junge möchte nun ebenfalls alleine zur Schule gehen und weigert sich beharrlich, gemeinsam mit der Betreuungsperson hinzugehen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Wie können die Fachpersonen vorgehen, um dem Jungen einerseits den Wunsch nach mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen, ihn andererseits aber auch vor den Gefahren des Strassenverkehrs zu schützen?
 - Inwieweit darf oder soll eine Fachperson die Selbstständigkeit eines Kindes einschränken, um Schutz zu gewährleisten?
 - Was ist wichtiger: Das Recht auf Schutz oder das Recht auf Förderung und Entwicklung?
-

Zwei sechzehnjährige Jugendliche mit kognitiven Behinderungen leben auf einer sonderpädagogischen Wohngruppe. In dieser Wohngruppe gibt es Platz für 10 Jugendliche, wobei es 4 Doppelzimmer und 2 Einzelzimmer gibt. Die beiden Jugendlichen wohnen bereits seit sieben Monaten zusammen in einem Doppelzimmer. An einem der regelmässig stattfindenden Bezugspersonengesprächen zwischen einem Jugendlichen und dessen Bezugsperson auf der Wohngruppe erzählt einer der Jugendlichen, dass sich die beiden abends im Zimmer manchmal gegenseitig im Intimbereich berühren. In den nachfolgenden Gesprächen mit beiden Jugendlichen äussern beide, dass ihnen die Berührungen gefallen. Die Fachpersonen sind sich nun unsicher. Sie fragen sich, ob sie die beiden Jugendlichen trotz der Berührungen in einem Doppelzimmer lassen dürfen. Sie sind sich unsicher, ob sich beide Jugendliche gleichermaßen den Handlungen bewusst sind und ob sie wirklich im Einverständnis beider geschehen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie können oder müssen die Betreuungspersonen vorgehen, um beide Jugendliche in ihrer sexuellen Integrität zu schützen?
- Inwieweit ist es vor Hintergrund des Rechtes auf Privatsphäre zulässig, die beiden Jugendlichen in unterschiedlichen Zimmern unterzubringen?
- Ist es diskriminierend, das gegenseitige Einverständnis anzuzweifeln?
- Wie würdest du die Situation einschätzen, wenn die Jugendlichen keine kognitiven Behinderungen hätten?

3.4 Entwicklung und Förderung

Ein vierjähriger Junge hat eine körperliche Behinderung, die dazu führt, dass seine Hände und Handgelenke verkrampft sind, wodurch er sie kaum bewegt. Auf Basis medizinischer Abklärungen wurde ein konkreter Plan zur physio-motorischen Förderung seiner Hand- und Handgelenkbeweglichkeit entwickelt. Hierbei muss der Junge täglich abends während 20 Minuten spezifische Übungen mit den Händen durchführen (bspw. Greifen nach und Drücken von einem Therapieball, Auflesen von Gegenständen vom Tisch und Bewegen in einen Behälter). Das Ziel des Programms ist, dass der Junge seine motorischen Fähigkeiten der Hände und Handgelenke aufrechterhält und bewusst trainiert. Der Junge zeigt bei den Übungen nur wenig Interesse und Freude, verweigert sich allerdings nicht. Auf der Gruppe gibt es noch weitere Kinder, die am Abend aufgrund von begleiteten Duschzeiten, Zähneputzen und «Ins-Bett-Gehen» Betreuung der Fachpersonen benötigen. Aufgrund dessen führt die Betreuungsperson die Förderungsaufgaben manchmal etwas kürzer durch oder lässt sie am Abend weg. Dies gerade auch deshalb, weil der Junge selbst nie um die Übungen bittet.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Müssen die physio-motorischen Förderungsaufgaben zur Aufrechterhaltung und zum Training der Fähigkeiten durchgeführt werden, auch wenn das Kind kein Interesse daran zeigt?
- Ist es zulässig, dass die Betreuungsperson die Übungen teilweise verkürzt oder gar weglässt, wenn auf der Wohngruppe gerade viel los ist? Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten gäbe es?
- Wie gewichtet man die Förder- und Unterstützungsbedürfnisse von verschiedenen Kindern, wenn die Ressourcen knapp sind?

Ein elfjähriges Mädchen mit einer kognitiven Behinderung lebt in einer Wohninstitution für Kinder mit kognitiven und körperlichen Behinderungen. In der Institution wird den Kindern die Möglichkeit geboten, nach der Schule am Abend jeweils als Freizeitaktivität im institutionseigenen Musikraum zu musizieren oder im Bastelatelier zu zeichnen oder zu basteln. Auch ist es möglich, nach Verfügbarkeit der Betreuungspersonen gemeinsam auf den nahegelegenen Schulplatz zu gehen, um sich dort auszutoben. Das Mädchen findet an diesen Aktivitäten aber nur wenig gefallen. Viel lieber möchte es in seiner Freizeit lernen, eigene Kleider zu nähen. Das hat die Elfjährige in einem Film gesehen und möchte das nun auch können. Das Kind hat bereits Ideen, was es nähen könnte und freut sich über seine neuen Pläne für die eigene Freizeitgestaltung. Die Betreuungsperson erkennt, dass das Mädchen beim Nähen-Lernen aufgrund der kognitiven Behinderung Begleitung brauchen wird. Aufgrund dessen, dass eine solche Einzelbegleitung mit dem aktuellen Betreuungsschlüssel jedoch nur schwer umzusetzen ist, versucht die Betreuungsperson dem Mädchen das bereits bestehende Bastelatelier schmackhaft zu machen und animiert dazu, die gewünschten selbstgenähten Kleider doch einfach zu zeichnen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie kann die individuelle Freizeitgestaltung der Kinder trotz potenziellem Bedarf nach Eins-zu-Eins-Begleitung und niedrigem Betreuungsschlüssel bedürfnis- und förderorientiert gestaltet werden?
- Was denkst du: Wie reagiert das Mädchen auf den Vorschlag und was hat das für Folgen?

Ein fünfzehnjähriger Junge mit einer leichten kognitiven Behinderung ist im Prozess der Suche nach einer Berufsausbildung nach Beendigung der sonderpädagogischen Schule. Der Junge möchte gerne eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kind absolvieren und in Zukunft in einer Kita arbeiten. Der Junge hat drei jüngere Geschwister. Mit ihnen Zeit zu verbringen, liegt und gefällt ihm sehr gut. Die Betreuungsperson stellt sich die Frage, ob eine Ausbildung für den ersten Arbeitsmarkt für den Jungen aufgrund seiner leichten kognitiven Behinderung realistisch ist. Sie kennt einige gute Ausbildungsplätze für den zweiten Arbeitsmarkt, zum Beispiel die Holzwerkstätte ein paar Busstationen weiter entfernt. Die Betreuungsperson ermutigt den Jungen, in dieser Holzwerkstätte doch mal schnuppern zu gehen. Gleichzeitig kann er ja noch versuchen, ein oder zwei Bewerbungen für eine Ausbildung in einer Kita zu verfassen und abzuschicken.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwieweit sollen Betreuungspersonen Jugendliche darin unterstützen und dazu animieren, sich für Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu bewerben, auch wenn sie potenziell in der Ausbildung überfordert werden könnten?
- Wie lange und mit wie viel Aufwand soll man Ziele und Träume von Jugendlichen und Kindern unterstützen?

3.5 Freiheit von Diskriminierung

Ein elfjähriges Mädchen lebt in einer stationären Wohneinrichtung für Kinder mit einer Beeinträchtigung. Es hat eine leichte kognitive Beeinträchtigung sowie eine Gehbehinderung, durch die es etwas hinkt. Das Mädchen begeistert sich für Sport. Es trainiert regelmässig in der wohneinrichtungseigenen Sporthalle und wünscht sich für die Zukunft, professionelle Handballspielerin zu werden. Das Mädchen äussert gegenüber ihrer Bezugsperson in der Wohneinrichtung den Wunsch, einem öffentlichen Handballverein beizutreten. Die Bezugsperson versteht die Zukunftswünsche, erkennt jedoch, dass es aufgrund ihrer leichten Gehbeeinträchtigung schwierig werden könnte. Aus Sorge darüber, dass das Mädchen in einem regulären Handballverein aufgrund ihrer Beeinträchtigung gehänselt werden könnte, verbietet die Bezugsperson die Anmeldung im Handballverein und rät ihr, ein Angebot auszuwählen, das sich spezifisch an Kinder mit Beeinträchtigungen richtet. Zudem erklärt sie dem Mädchen, dass es mit einer Sportkarriere wohl schwierig werden könnte.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwieweit ist es diskriminierend, einem Kind mit einer Beeinträchtigung ein von ihm gewünschtes Freizeitangebot zu verwehren aus der Befürchtung hinaus, dass das Kind gehänselt werden könnte?
- Welche Möglichkeiten siehst du, das Mädchen in seinem Wunsch zu stärken und es gleichzeitig vor Diskriminierung zu schützen?

Eine fünfzehnjährige Jugendliche mit körperlichen Behinderungen besucht zweimal pro Woche das örtliche Hallenbad, wo sie im Rahmen eines spezifischen gelenkeschonenden Wasser-Bewegungs-Programms für Personen mit Behinderungen Einzelstunden erhält. Das Hallenbad verfügt über eine Garderobe für Personen mit Behinderungen. Diese ist abgesondert von den geschlechtergetrennten regulären Garderoben und ist grösser als die anderen Garderoben. Die Jugendliche wird jeweils von einer Betreuungsperson in diese Garderobe begleitet und beim Umziehen unterstützt. Die Jugendliche beobachtet, dass die anderen Gäste des Hallenbads in die regulären geschlechtergetrennten Garderoben gehen und nicht, so wie sie, gemeinsam mit der Betreuungsperson in diejenige für Personen mit Behinderungen. Die Jugendliche äussert den Wunsch, auch wie die anderen in die reguläre Garderobe gehen zu dürfen. Die Betreuungspersonen sind sich unsicher. Die Jugendliche äussert klar ihren Willen. Geht sie jedoch in die reguläre Frauen-Garderobe, so müsste sie stets durch eine weibliche Betreuungsperson begleitet werden. Zudem fragen sich die Betreuungspersonen, ob die Jugendliche so genügend vor potenziellen neugierigen Blicken der anderen Badegäste in ihrer Privatsphäre und vor diskriminierenden Bemerkungen geschützt wird.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Inwieweit ist es diskriminierend, wenn von der Jugendlichen verlangt wird, sich in einer Garderobe für Menschen mit Behinderungen umzuziehen?
 - Welche Möglichkeiten siehst du, dass die Jugendliche in die reguläre Garderobe gehen kann und gleichzeitig bestmöglich geschützt ist?
-

Ein sechzehnjähriger Junge mit Autismusspektrumsstörung wohnt in einer Wohngruppe für junge Menschen mit Behinderungen. Der Junge hat eine niedrige Frustrationstoleranz und reagiert bei Überforderungen und Reizüberflutungen häufig mit aggressivem Verhalten. Dabei schreit er herum und wird verbal ausfällig. Auf der Wohngruppe hegen einigen Jugendlichen schon länger der Wunsch, mal in den Europapark zu fahren. Aus diesem Grund bieten die Betreuungspersonen an, in den Sommerferien mit einer kleinen Gruppe einen Tagestrip in den Europapark zu machen. Als der sechzehnjährige Junge dies hört, ist er begeistert und äussert, dass auch er mitkommen wolle. Die Betreuungspersonen reagieren zögernd. Sie fürchten, dass der Junge sich aufgrund einer Reizüberflutung und seiner niedrigen Frustrationstoleranz auffällig verhalten könnte und dies sehr unangenehm wäre für die Betreuungspersonen sowie die Gruppe der Jugendlichen. Sie befürchten, dass es das Erlebnis der anderen Jugendlichen trüben könnte. Die Betreuungspersonen entscheiden deshalb, dass der Junge nicht mitkommen kann.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwieweit ist es diskriminierend, den Jungen nicht auf den Ausflug mitzunehmen?
- Muss bzw. darf der Jugendliche gegen seinen Willen vor der Reizüberflutung geschützt werden?
- Welche Möglichkeiten siehst du, den Jungen am Ausflug teilnehmen zu lassen und gleichzeitig die Gruppe vor allfällig unangepasstem Verhalten zu schützen?

Ein sechsjähriger Junge lebt aufgrund einer Zerebralparese in einer stationären Wohnform. Seine Eltern kamen vor einigen Jahren aus einem anderen Land in die Schweiz und sprechen nur gebrochen Deutsch. Der Junge geht jeweils für das Wochenende nachhause zu seinen Eltern. Bei der Übergabe der Kinder ins Wochenende zu den Eltern informieren die Betreuungspersonen die Eltern über Aktuelles bezüglich der Kinder. Darunter beispielsweise über das Wohlbefinden, die aktuelle Medikamenteneinnahme oder Entwicklungen oder Herausforderungen auf der Wohngruppe. Da die Eltern jedoch nur wenig Deutsch sprechen und im Gespräch viel nachfragen müssen, fasst sich die Betreuungsperson bei dieser Übergabe jeweils kurz und Informationen werden selektiv vermittelt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht oder welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie können Informationen trotz Verständigungsschwierigkeiten dennoch von der Betreuungsperson vermittelt werden?
- Ist es sinnvoll, den Jungen für die Übersetzung beizuziehen?

4. Praxisbeispiele stationärer Kontext: Kinderschutz

4.1 Vorrang des Kindesinteresses

In einer stationären Wohngruppe für Kleinkinder wird ein 8 Monate altes Kind betreut. Das Kind wurde zunächst für einen 3-monatigen Abklärungsaufenthalt ausserhalb der Familie untergebracht. Die Mutter des Kindes äussert den Wunsch, ihr Kind dreimal täglich zu stillen. Sie begründet dies mit den Empfehlungen der Kinderärztin, die betont, dass Stillen für die körperliche Entwicklung, die emotionale Nähe und eine stabile Mutter-Kind-Bindung von grosser Bedeutung ist. Die Betreuungspersonen der Wohngruppe stehen dem Anliegen der Mutter jedoch mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits haben sie Verständnis für den Wunsch der Mutter und ihre Argumentation. Andererseits äussern sie Bedenken:

- Könnte die regelmässige Anwesenheit der Mutter die Eingewöhnung des Kindes in die Wohngruppe erschweren?
- Könnte es durch die wiederkehrenden Besuche zu Unruhe in der Gruppendynamik kommen?
- Würden die zusätzlichen Besuche zu einem Mehraufwand für das Betreuungsteam führen?

Um die Situation zu klären, berufen die pädagogische Leitung der Institution und das Betreuungsteam eine ausserordentliche Sitzung ein. In dieser Sitzung werden die verschiedenen Argumente abgewogen und ausführlich diskutiert.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Erfährt das Kind langfristige Benachteiligungen, wenn es während dem Abklärungsaufenthalt nicht regelmässig durch die Mutter gestillt werden kann?
- Worin besteht hier das Kindesinteresse?
- Welche kinderrechtskonformen Argumente gibt es, das Stillen nicht zu ermöglichen?

Auf der sozialpädagogischen Wohngruppe Arthur wird ein 4-jähriges Mädchen platziert mit dem Zuweisungsgrund der Vernachlässigung. Die Mutter des Mädchens ist von einer psychischen Krankheit betroffen und begibt sich mit der Platzierung der Tochter freiwillig in eine stationäre Therapie, welche eine 3-monatige Abklärungsphase beinhaltet, in der sie ihre Tochter nur virtuell sehen kann. Die 4-Jährige integriert sich in dieser Zeit gut in die Gruppe, wirkt fröhlich und in ihrer Entwicklung stabil. Nach der Abklärungsphase werden begleitete Treffen zwischen Mutter und Tochter durchgeführt. Die Fachpersonen beobachten, dass sich das Mädchen jeweils nach den Besuchen zurückzieht, eher ängstlich wirkt und einige Tage braucht, um sich wieder im Wohngruppenalltag zurechtzufinden. Da sich dieses Verhalten auch nach weiteren begleiteten Besuchen zeigt, äussern erste Fachpersonen Bedenken, da das Mädchen emotional belastet wirkt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Worin besteht das Kindesinteresse?
- Welche Massnahmen können ergriffen werden, um das Mädchen und die Mutter bei ihren Besuchen zusätzlich zu unterstützen?
- Welche Gründe können in diesem Fall dafürsprechen, den Kontakt zur Mutter weiterhin zu unterstützen, obwohl dieser das Mädchen zu belasten scheint?

Ein sechsjähriger Junge lebt in einer stationären Wohngruppe und verbringt die Wochenenden, wie mit der Beistandsperson und der Institution vereinbart, bei seinen Eltern. Die Übergaben verlaufen zuverlässig und die Eltern wirken liebevoll, interessiert und verlässlich. Der Junge freut sich immer sehr auf das Wochenende. Neu berichtet der Junge jedoch beiläufig von Vorfällen zu Hause, die auf Vernachlässigung hindeuten: Er sei ungewöhnlich lange allein zu Hause gewesen, habe keine regelmässigen Mahlzeiten erhalten und sich häufig unbeaufsichtigt und lange draussen aufgehalten. Die Berichte wirken zerstückelt und unzusammenhängend. Das Betreuungsteambespricht dies in einer Sitzung und zeigt sich überrascht über die Vielzahl potenzieller Hinweise auf Vernachlässigung. Dennoch entscheidet das Team, vorerst keine Meldung an die zuständige Behörde zu machen. Die Begründung: Zum einen reichen die bisherigen Aussagen des Kindes allein nicht aus, um eine Gefährdung klar zu belegen. Zum anderen besteht die Befürchtung, dass die Eltern negativ auf das Kind reagieren könnten, falls sie erfahren, dass es solche Details auf der Wohngruppe geteilt hat.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Was ist hier höher zu gewichten: der Schutz vor einer allfälligen Vernachlässigung oder die Ermöglichung der Beziehung zwischen Kind und Eltern im Rahmen von Wochenenden zu Hause, welche der Junge grundsätzlich sehr geniesst?
- Inwiefern habe ich als Fachperson eine Meldepflicht, wenn ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt?

Eine 16-jährige Jugendliche lebt seit zwei Jahren auf der Wohngruppe Mond in einer offenen stationären Unterbringung. Zwischen der zuweisenden Behörde, den Eltern und der Wohngruppe besteht eine Vereinbarung, die Platzierung bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, also über das 18. Lebensjahr hinaus, fortzuführen. Alle Beteiligten, insbesondere die Jugendliche selbst, tragen diesen Entscheid mit. In den letzten Wochen spitzt sich die Situation jedoch zu. Die Jugendliche verlässt die Wohngruppe zunehmend ohne Absprache, was die Betreuenden vor grosse Herausforderungen stellt. Mehrmals kehrt sie über Nacht nicht zurück in die Institution, was bereits zweimal zur polizeilichen Ausschreibung geführt hat. Trotz dieser Vorfälle signalisiert die Jugendliche weiterhin den Wunsch, auf der Wohngruppe zu bleiben und sich an die vereinbarten Regeln zu halten. Der Hintergrund ihrer Entweichungen ist aus ihrer Sicht: Der erneut hohe Suchtkonsum ihrer Mutter bereitet ihr grosse Sorgen. Während ihrer Abwesenheiten sucht sie jeweils ihre Mutter, möchte sich vergewissern, dass es ihr gut geht, und bringt sie gegebenenfalls nach Hause oder betreut sie. Aus Sicht der Institution sind die Entweichungen nicht tragbar, da das Risiko zu hoch ist. Ein Abbruch der Begleitung steht im Raum.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Welche Möglichkeiten siehst du, dem Schutzauftrag der Institution und gleichzeitig den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden?
 - Welche Verantwortungen schreibst du den Akteur:innen Eltern (Mutter), zuweisende Behörde, Wohngruppe und Institution zu?
 - Welche Prognose stellst du in Bezug auf die Entwicklung der Jugendlichen bei einem Abbruch der Platzierung?
-

In der Wohngruppe Luna finden jährlich Standortbestimmungssitzungen statt, um die Entwicklung und die Perspektiven der Jugendlichen zu besprechen. Zunächst legen die Jugendlichen ihre Sicht auf das vergangene Jahr dar und teilen ihre Einschätzungen sowie Wünsche mit. Danach verlassen sie den Raum, während die Erwachsenen die Situation diskutieren. Für den abschliessenden Teil kommen die Jugendlichen wieder hinzu und werden über die im Hauptteil getroffenen Entscheidungen informiert. In der Sitzung eines 14-jährigen Jungen beschreibt dieser, dass er im vergangenen Jahr grosse Fortschritte gemacht und alle gemeinsam vereinbarten Ziele erreicht hat. Er betont, dass er jetzt wieder zu Hause bei seinen Eltern leben möchte. Auch die Eltern bestätigen in diesem Moment, dass sie offen dafür wären. Nachdem der Junge den Raum verlassen hat, besprechen die Eltern, die Beistandsperson, die Bezugsperson der Wohngruppe und die Therapeutin die Situation. Während der Diskussion wird klar, dass sich die Eltern noch nicht bereit fühlen, ihren Sohn wieder vollständig zu Hause aufzunehmen. Es wird daher vereinbart, dass der Junge nicht über die einzelnen Positionen und Argumente informiert wird, die während des Gesprächs ausgetauscht wurden. Am Ende der Sitzung wird dem Jungen mitgeteilt, dass er noch ein weiteres Jahr in der Wohngruppe bleiben wird. Der Junge reagiert sichtlich enttäuscht und fordert von den Anwesenden eine detaillierte Erklärung. Er möchte die einzelnen Argumente der Erwachsenen verstehen und erfahren, wie der Entscheidungsprozess zustande gekommen ist. Die Bezugsperson der Wohngruppe und die Eltern antworten ihm jedoch nur oberflächlich. Sie begründen ihre Entscheidung hauptsächlich damit, dass sich alle Erwachsenen einig seien. Der Junge wirkt frustriert und unzufrieden.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wie beurteilst du das Vorgehen der Fachpersonen, zum Schutz der Eltern- Kind- Beziehung dem Jungen nicht offenzulegen, dass seine Eltern noch nicht bereit für eine Rückplatzierung sind?

- Inwieweit erachtest du es als zielführend, dass Kinder und Jugendliche am Entscheidungsprozess in der Standortbestimmung anwesend sind?
- Welche Partizipationsstufe ist aus deiner Sicht angebracht bei der Frage nach der Art bzw. Weiterführung einer Platzierung?

4.2 Partizipation

Auf der Wohngruppe Moosgarten gibt es die Regel, dass alle Kinder bis zum Alter von vier Jahren aus einem Schnabelbecher trinken müssen. Die Regel wurde eingeführt, um die Betreuung während der Mahlzeiten zu erleichtern. Ein dreijähriges Kind äussert während des Essens den Wunsch, nicht mehr aus dem Schnabelbecher zu trinken, sondern einen normalen Becher wie die älteren Kinder zu benutzen. Die Betreuungsperson lehnt dies ab und verweist auf die bestehende Regel, da während der Mahlzeit zu wenig Personal anwesend ist, um das Kind beim Umgang mit einem normalen Becher zu unterstützen. Das Kind wirkt enttäuscht und wiederholt seinen Wunsch mehrfach in den folgenden Tagen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Möglichkeiten siehst du hier, um Kindern den nötigen Freiraum für individuelle Entwicklungsschritte zu bieten und gleichzeitig einen geordneten Rahmen für die Mahlzeiten zu schaffen?
- Wie viel allgemeine Regeln sind förderlich für die Entwicklung von Kindern?
- Wann ist bei einer vierjährigen die Partizipationsstufe «mitentscheiden / entscheiden» angebracht?
- Wie verändern sich deine Antworten, wenn es sich um ein Kind mit Behinderung handelt?

Ein sechsjähriger Junge lebt seit seinem 2. Lebensjahr in einem Kinderheim, da seine Mutter ihn in der frühen Kindheit stark vernachlässigt hat. Zu seinem Vater hat er keinen Kontakt. Dieser lebt im Ausland. Der Junge hat eine Beiständin, die seit seiner ausserfamiliären Platzierung für ihn verantwortlich ist. Die Beiständin hat den Auftrag, sowohl die Unterbringung im Kinderheim als auch das Besuchsrecht mit der Mutter zu begleiten. Der Junge verbringt jedes zweite Wochenende sowie sechs Wochen Ferien pro Jahr bei seiner Mutter. Diese lebt inzwischen mit einem neuen Partner zusammen. Vor vier Monaten ist die Halbschwester des Jungen zur Welt gekommen.

Mit der Geburt der Halbschwester hat sich die Situation für den Jungen spürbar verändert. Seitdem äussert er wiederholt gegenüber seiner Bezugsperson im Kinderheim, dass er nicht mehr gerne zu seiner Mutter geht. Seinen Aussagen zufolge wendet sich seine Mutter hauptsächlich dem Baby zu und habe kaum noch Zeit für ihn. Der Junge fühlt sich vernachlässigt und äussert zudem, dass er den neuen Freund der Mutter nicht mag. Er berichtet, dass der Freund sich wenig für ihn interessiere und oft wütend werde. Nach einem weiteren Besuchswochenende äussert sich der Junge dahingehend, dass er zukünftig nicht mehr zu seiner Mutter fahren möchte, es sei denn, der Freund und die Halbschwester wären nicht da.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Welche Partizipationsstufe ist hier angemessen und wieso?
- Worin besteht hier der Wille des Kindes und was ist das Kindesinteresse?

- Wie kann in diesem Fall sichergestellt werden, dass die Wünsche und Bedürfnisse des Jungen angemessen berücksichtigt werden?
- Welche konkreten Schritte können die Bezugspersonen unternehmen?

Auf der Wohngruppe für männliche Jugendliche zwischen 14 -18 Jahren kommt es an den Wochenenden vermehrt zu Konflikten zwischen den Jugendlichen und den Fachpersonen. Die Jugendlichen äussern ihren Unmut darüber, dass die Freizeitangebote nicht ihren Bedürfnissen entsprechen, mehr Pädagogik als Freizeit beinhalten und sie keine Möglichkeit erhalten, ihre Kolleg:innen zu treffen. Die Äusserungen werden von den Fachpersonen gehört und ernstgenommen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die Planung der Wochenendaktivitäten neu den Jugendlichen überlassen. Dazu werden durch die Fachpersonen klare Bedingungen aufgestellt, die im Rahmen des Pilotprojektes eingehalten werden müssen. Dazu gehören:

- Die Zustimmung von min. 50 % der Jugendlichen, damit ein Programm umgesetzt wird.
- Eine obligatorische Teilnahme an allen geplanten Aktivitäten.
- Keine Durchführung der gleichen Programmpunkte an aufeinanderfolgenden Wochenenden.
- Die Einhaltung des definierten Wochenendbudgets.

Wie schätzt du das Vorgehen ein? Was würdest du ändern?

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle involvierten Jugendlichen ihre Wünsche und Interessen in die Wochenendplanung einbringen können?
- Welchen pädagogischen Nutzen erkennst du in den durch die Fachpersonen definierten Bedingungen für die Wochenendplanung?
- Wann bzw. bei welchen Aktivitäten würdest du als Fachperson ein Veto einlegen?
- Ist es in Ordnung, Jugendliche über all ihre Wochenenden selber entscheiden zu lassen?

4.3 Schutz

Auf einer stationären Wohngruppe für Kinder im Vorschulalter gibt es die Regelung, dass beim Wickeln von Kindern die Tür zum Wickelzimmer immer offenbleiben muss. Diese Entscheidung wurde zur Prävention von sexuellen Übergriffen getroffen. Wenn jedoch Besuch auf die Gruppe kommt, insbesondere Erwachsene oder andere Eltern, wird die Tür zum Wickelzimmer geschlossen, um die Privatsphäre des Kindes zu wahren. Nach einem Austausch mit der Heimleitung führt die Gruppenleitung die neue Regelung ein, dass die Tür während des Wickelns grundsätzlich immer offenbleibt, auch wenn Besucher anwesend sind. Sie begründet dies damit, dass die Mitarbeitenden und die Kinder durch die offene Tür geschützt werden sollen und keine Missverständnisse oder Beschwerden riskiert werden. Die Betreuungspersonen sind sehr unglücklich über diese neue Regelung, weil sie damit die Privatsphäre der Kinder nicht ausreichend respektieren können und fordern von der Leitung, diese neue Regelung wieder rückgängig zu machen. Was denkst oder tust du?

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Was sind hier die Interessen des Kindes und gibt es ein Interesse, das im Vordergrund steht?

- Wie beurteilst du die Argumentation der Teamleitung und des Team und welche Argumentation muss aus deiner Sicht vorrangig berücksichtigt werden?
 - Welche weiteren Möglichkeiten siehst du, um sowohl die Rechte der Kinder zu berücksichtigen und gleichzeitig die Mitarbeitenden zu schützen?
-

Zwei Kinder im Alter von vier Jahren toben mit der Praktikantin im Wohnzimmer einer stationären Wohngruppe herum. Im Spiel wird gekitzelt, gehalten und aufeinander herumgeklettert. Die anwesenden ausgebildeten Fachpersonen nehmen die Situation zur Kenntnis, müssen teilweise ab den Geschehnissen selbst lachen, erkennen kein grenzverletzendes Verhalten und intervenieren nicht.

Im Spiel küsst eines der Kinder die Praktikantin unerwartet auf die Wange. Die Praktikantin versucht den Kindern ruhig zu erklären, dass sie keine Küsse der Kinder erhalten möchte, da ihr dies unangenehm sei und sie dies bei ihren Eltern machen können. Die Kinder fangen an zu lachen, interpretieren das Gesagte als Teil des Spiels und versuchen nun, der Praktikantin am ganzen Körper Küsse zu geben. Die Kinder lachen dabei lautstark und scheinen Spass daran zu haben. Erst als die Praktikantin aufsteht und bestimmt «Stopp» ruft, beenden die Kinder ihr Spiel und schauen die Praktikantin erstaunt an.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Ist es in Ordnung, mit Kindern im Alter von 4 Jahren Spiele zu spielen, die auch körperliche Nähe beinhalten, wie beispielsweise Kitzeln, herumklettern, «Hoppe hoppe Reiter» o. Ä.?
 - Wie viel körperliche Nähe muss in der Arbeit mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren sein, um deren Kinderrechte zu wahren? Und wo sind die Grenzen, um keine Rechte zu verletzen?
 - Unterscheiden sich deine Überlegungen, wenn es um Kinder mit Behinderung geht?
-

In einem Kinderheim bemerkt eine Betreuungsperson, dass in den letzten Wochen mehrere persönliche Gegenstände verschwunden sind. Dazu gehören Spielzeuge, Kleidung und auch Wertgegenstände der Fachpersonen sowie der Kinder. Obwohl kein konkreter Verdacht gegen eine bestimmtes Kind besteht, ist die Stimmung im Kinderheim angespannt. Die Kinder äussern unterschiedliche Verdächtigungen. Um der Sache nachzugehen, diskutiert das Betreuungsteam die Möglichkeit, alle Zimmer der Kinder zu durchsuchen. Die Entscheidung zur Durchsuchung wird getroffen, jedoch mit dem klaren Ziel, niemanden vorzuverurteilen. An einem Tag werden alle Kinder im Wohnzimmer versammelt. Ihnen wird mitgeteilt, dass nun die Diebstähle aufgeklärt werden sollen, dazu alle ihre Zimmer durchsucht werden und sie im Wohnzimmer warten müssen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Wann darf in die Privatsphäre von Kindern eingegriffen werden, z.B. ein Zimmer durchsucht, Post geöffnet oder ein Tagebuch gelesen werden?
- Inwieweit müssen die erziehungsberechtigten Personen in die Entscheidung, die Zimmer zu durchsuchen, einbezogen werden?
- Haben die Betreuungspersonen andere Möglichkeiten, die Diebstähle zu stoppen, die nicht oder weniger stark in die Rechte der Kinder eingreifen?

Madushanka, ein 16-jähriger Junge, dessen Eltern vor seiner Geburt aus Sri Lanka in die Schweiz geflüchtet sind, wird neu in einer sozialpädagogischen Wohngruppe aufgenommen. Da sein voller Name für die Betreuungspersonen und Mitbewohnenden schwer auszusprechen ist, entscheiden sich die Fachpersonen, ihn fortan „Madu“ zu nennen, eine vereinfachte Variante seines Namens. Dieser Spitzname setzt sich im Alltag nach und nach durch und erscheint schliesslich auch in den Falldokumentationen und anderen formellen Unterlagen. Madushanka und seine Eltern äussern sich weder positiv noch negativ zum Spitznamen und nutzen diesen in ihrer eigenen Kommunikation untereinander oder mit den Fachpersonen nicht.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Macht es einen Unterschied, ob ein Spitzname vom Jugendlichen oder von selber, von seiner Peer- Gruppe oder von den Fachpersonen kommt?
- Inwieweit muss Madushanka die Möglichkeit erhalten, sich zu seinem Spitznamen zu äussern?
- Ist der Spitzname diskriminierend oder schützt er im Gegensatz vor Diskriminierung?

4.4 Entwicklung und Förderung

Die Wohngruppe Fuchs einer Institution zur ausserfamiliären Unterbringung von Kindern zwischen 0 und 8 Jahren steht vor einer Herausforderung bei der Gestaltung von Förderaktivitäten. Die Umsetzung des ursprünglichen Konzepts zur Förderung grob- und feinmotorischer Fähigkeiten durch gemeinsames Spiel und Basteln wird für das Personal teils als Belastung wahrgenommen und die geplanten Aktivitäten werden immer öfter nicht angeboten. Die Schwierigkeiten bestehen darin, dass nicht alle Kinder gleichermaßen an den geplanten Aktivitäten teilnehmen können, das Angebot zu Unruhe in der Gruppe führt und in einigen Fällen zu wenig Personal eingeplant werden kann, um die Aktivitäten dem Konzept entsprechend anzubieten. Das Team entscheidet deshalb gemeinsam, die geleiteten Aktivitäten zunächst zu pausieren und auf freies Spiel zu setzen. Dies führt dazu, dass die Kinder in den Sequenzen oft orientierungslos wirken und nicht recht wissen, wie sie ihre freie Zeit gestalten sollen. Als Hauptbeschäftigung kristallisiert sich das Anhören von Hörspielen heraus.

Die Suche nach alternativen Konzepten führt zur Idee einer internen «Kreativgruppe» in welcher die Kinder mit besonderem Förderbedarf aus der Wohngruppe Fuchs mit Kindern aus anderen Wohngruppen gemischt werden. Die Idee ist, dass die Kinder mehrere Nachmittage pro Woche in dieser Gruppe verbringen und sie dabei ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend in grob- und feinmotorischen Aktivitäten gefördert werden. Diese Überlegung spaltet das Team: Ein Teil der Mitarbeitenden sieht grosse Chancen zur gezielten Förderung und Entwicklung. Es wird die Möglichkeit betont, durch ein speziell auf die Altersgruppe zugeschnittenes Angebot individuelle Entwicklungspotenziale zu unterstützen. Die Gegenseite warnt vor einer zusätzlichen Zerstückelung der Betreuungssituation. Ihr Hauptargument: Kinder in stationären Einrichtungen brauchen Kontinuität und keine weiteren neuen Bezugssysteme.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Empfindest du die Umgestaltung der Förderaktivitäten hin zu Gefässen, in denen frei gespielt werden kann, aus kinderrechtlicher Sicht als positiv? Wieso bzw. warum nicht?
- Inwieweit unterstützt du die Argumentation, dass gerade kleine Kinder in der ausserfamiliären Unterbringung keiner weiteren Fragmentierung ihrer Aufenthaltsorte ausgesetzt werden sollen?

Im Schulheim Kürbach dürfen Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren Smartphones besitzen. Die Geräte dürfen jedoch nur über das interne, gesicherte WLAN genutzt werden und die Nutzungszeiten müssen individuell mit den Eltern und Bezugspersonen vereinbart werden. Um die Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones zu befähigen, gibt es ein Medienkonzept. Dieses sieht vor, dass die Lehrpersonen und die Bezugspersonen der Wohngruppe mit den Kindern regelmässig über Themen wie Datenschutz, Umgang mit problematischen Inhalten und Schutz vor Online-Gefahren diskutieren. Mit 12 Jahren absolvieren die Kinder einen Medientest, der bei Bestehen erlaubt, das Smartphone auch über mobile Daten zu nutzen.

Gemäss Konzept werde die Inhalte auf den Smartphones der Kinder, z.B. Social-Media-Posts oder Webseiten, wöchentlich gemeinsam mit den Kindern überprüft und besprochen. Die Betreuungspersonen selbst dürfen die Inhalte nicht eigenständig kontrollieren – diese Verantwortung liegt bei den Eltern. In den letzten Monaten gibt es jedoch zunehmend Rückmeldungen von Seiten der Bezugspersonen, dass auf den Smartphones der Kinder problematische Inhalte auftauchen. Viele Eltern berichten, dass die regelmässige Kontrolle der Inhalte zu Konflikten führt und sie sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlen. Dies wirft die Frage auf, ob das Medienkonzept ausreichend ist, um den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, ihre Privatsphäre zu respektieren und sie gleichzeitig vor Risiken im digitalen Raum zu schützen.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Siehst du Argumente, die eine Überprüfung der Smartphoneinhalte durch die Fachpersonen in Institutionen legitimieren?
- Welche weiteren Möglichkeiten für das Schulheim siehst du, den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln, ihre Privatsphäre zu respektieren und sie gleichzeitig vor Risiken im digitalen Raum zu schützen?
- Welche Kinderrechte lassen sich besser umsetzen, wenn Kinder ein Smartphone besitzen?

Auf der stationären Wohngruppe Wolkennest für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren wird für jedes Kind ab Eintritt ein Erinnerungsbuch erstellt und regelmässig mit Inhalten gefüllt. Im Erinnerungsbuch werden besondere Momente und auch alltägliche Situationen festgehalten (z.B. ersten Schultag, herausgefallene Zähne, Sieg beim Sportturnier, Basteln der Herbstlaternen oder gemeinsame Gruppenausflüge). Auch Abschiedsbotschaften von anderen Kindern, Praktikant:innen oder Fachpersonen, welche die Wohngruppe verlassen, werden darin festgehalten. Die Erinnerungen werden hauptsächlich von den Bezugspersonen erstellt. Diese haben den Auftrag, mindesten einmal pro Monat einen Eintrag in die Erinnerungsbücher zu machen. Aber auch die Kinder können eigenen Einträge gestalten und beispielsweise Tickets der besuchten Zirkusvorstellung, Fotos von Ausflügen mit den Grosseltern oder Texte zum Besuch der Eltern auf der Wohngruppe in ihren Büchern festhalten. Teilweise äussern auch Eltern den Wunsch, einzelne Seiten im Erinnerungsbuch zu gestalten und beispielsweise ihre Freude über das letzte Standortgespräch oder das Sommertheater aufzuschreiben. Die Kinder der Wohngruppe Wolkennest lieben es, ihre Erinnerungsbücher für sich selbst in ihrem Zimmer anzuschauen, sie den Fachpersonen und anderen Kindern der Wohngruppe oder der Familie zu Hause zu zeigen. Beim Auszug nimmt jedes Kind

sein persönliches Erinnerungsbuch mit. Es ist ein Schatz voller Geschichten, Fotos und Botschaften, der die Zeit in der Wohngruppe lebendig hält und sie immer an die Zeit erinnert.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
 - Welche weiteren Möglichkeiten kennst du, Erinnerungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht zu Hause aufwachsen, festzuhalten?
 - Wie wird vermieden, dass die Erinnerungsbücher die Identität der Kinder einseitig oder unvollständig darstellen?
 - Sind solche Erinnerungsbücher mit den heutigen Datenschutzbestimmungen vereinbar?
-

Im Rahmen des Ferienprogramms der Wohngruppe Stetergrund haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, darunter auch ein Schnupperkurs im Golf. Die Betreuungspersonen weisen jedoch bereits vor der Anmeldung darauf hin, dass eine langfristige Teilnahme an einem Golftraining aufgrund der finanziellen Mittel und der örtlichen Distanz zum Golfplatz nicht realisierbar ist. Eine 16-jährige Jugendliche nimmt dennoch am Schnupperkurs teil – und ist begeistert. Nach dem Kurs äussert sie den Wunsch, regelmässig am Golftraining teilnehmen zu dürfen. Die Wohngruppe lehnt diesen Antrag zunächst ab, da die anfänglichen Bedenken bezüglich Transport und Finanzierung weiter bestehen. Nach einem Wochenende bei ihren Eltern kehrt die Jugendliche auf die Wohngruppe zurück und legt ihrer Bezugsperson einen durchdachten Umsetzungsplan vor. Darin zeigt sie auf, wie sowohl die Finanzierung als auch der Transport zum Golftraining sichergestellt werden können:

- Transport: Ihr Onkel und ihre Grossmutter haben sich bereit erklärt, sie regelmässig zum Golfplatz zu bringen und wieder abzuholen.
- Finanzierung: Die Kosten für das Training könnten aus einem Teil ihres Taschengeldes sowie einem Betrag aus einem Erbe gedeckt werden, das derzeit von ihrer Beiständin verwaltet wird.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Ist es legitim, bei dieser Jugendlichen der Wohngruppe eine Ausnahme zu machen, ein teures und exklusives Hobby auszuüben, währenddem dies den anderen Jugendlichen der Wohngruppe verwehrt bleibt?
- Welche Möglichkeiten hat eine Institution zu gewährleisten, dass Jugendlichen ähnliche Chancen haben, ihre Freizeitinteressen zu verfolgen?
- Was sind kinderrechtskonforme Gründe dafür, Kinder und Jugendlichen eine Freizeitaktivität zu verbieten oder vorzuschreiben?

4.5 Freiheit von Diskriminierung

In einer Institution steht der Einzug eines 17-jährigen Jugendlichen an, der nach einem Abklärungsaufenthalt in einer psychiatrischen Klinik in die offene Wohngruppe für Lernende wechseln möchte. Dem Übertrittsbericht zufolge hat der Jugendliche in der Vergangenheit durch ein dominantes und aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen Aufmerksamkeit erregt. Aus medizinischer Sicht bestehen jedoch weder akuter Behandlungsbedarf noch eine Gefährdung für andere. Während seines sechsmonatigen Aufenthalts in der Klinik kam es weder intern noch extern zu auffälligem dominantem oder gewalttätigem Verhalten. Angesichts der schwierigen familiären Situation und der aktuellen Lage im Lehrbetrieb ist trotzdem eine engmaschige pädagogische Begleitung angedacht, die sowohl von dem Jugendlichen als auch von der zuständigen Behörde unterstützt wird.

Das Betreuungsteam der Wohngruppe äussert jedoch Bedenken bezüglich der Aufnahme des Jugendlichen. Hauptsächlich geht es darum, dass in der aktuellen Belegung vorwiegend jüngere, eher zurückhaltende Personen leben. Die Fachpersonen befürchten, dass die bereits in der Wohngruppe lebenden Jugendlichen Schwierigkeiten haben könnten, sich gegen eine dominant auftretende Person zu behaupten. Zudem wird die Wohngruppenstruktur als nicht ausreichend schützend gegenüber möglichen gewaltsamen Auseinandersetzungen eingeschätzt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwiefern können und sollen Aufnahmen von neuen Klient:innen Rücksicht auf aktuelle Wohngruppen- Zusammensetzungen nehmen?
- Ist es diskriminierend, einem Jugendlichen aufgrund seiner Vorgeschichte die Aufnahme in der Institution zu verweigern?

Ein achtjähriger Junge, der in einer stationären Wohngruppe lebt, zieht sich an für die Schule. Er wählt dafür eine bequeme Trainerhose und ein T-Shirt, das er von seinem älteren Bruder übernehmen durfte. Auf dem T-Shirt steht in grossen Buchstaben: «Ich mache, was ich will.» Er ist stolz auf das T-Shirt, da es bereits sein Bruder getragen hat und er endlich auch einmal ein cooles T-Shirt besitzt. Als der Junge zum Morgenessen in die Küche der Wohngruppe kommt, reagieren die Betreuungspersonen sofort: «Du kannst das nicht anziehen.» Die Betreuungsperson befürchtet, dass der Junge dadurch in der Schule negativ auffallen könnte und dadurch, als Heimkind stigmatisiert würde, was sie unbedingt vermeiden möchte. Die Betreuungsperson von Jungen, dass er seine Kleider wechseln geht und etwas Neutrales anzieht. Der Junge weigert sich und ist enttäuscht, da er sein neues T-Shirt gerne seinen Schulkamerad:innen zeigen wollte.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwiefern sind Betreuungspersonen in stationären Einrichtungen verantwortlich dafür, wie die Kinder der Wohngruppe angezogen sind und welche Einflussmöglichkeiten haben sie dabei?
- Wie schätzt du die Befürchtung der Betreuungsperson ein, dass der Junge durch auffällige Kleidung als Heimkind stigmatisiert wird?
- Kennst du Situationen, in denen ein Heimaufenthalt diskriminierend wirkt? Wenn ja: Wie kann die Diskriminierung verringert oder verhindert werden?

- Was ändert sich in deinen Augen, wenn es um ein 15 jähriges Mädchen und ein bauch- und trägerfreies Shirt geht?
-

In einer Institution steht der Einzug eines 17-jährigen Jugendlichen an, der nach einem Abklärungsaufenthalt in einer psychiatrischen Klinik in die offene Wohngruppe für Lernende wechseln möchte. Dem Übertrittsbericht zufolge hat der Jugendliche in der Vergangenheit durch ein dominantes und aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen Aufmerksamkeit erregt. Aus medizinischer Sicht bestehen jedoch weder akuter Behandlungsbedarf noch eine Gefährdung für andere. Während seines sechsmonatigen Aufenthalts in der Klinik kam es weder intern noch extern zu auffälligem dominantem oder gewalttätigem Verhalten. Angesichts der schwierigen familiären Situation und der aktuellen Lage im Lehrbetrieb ist trotzdem eine engmaschige pädagogische Begleitung angedacht, die sowohl von dem Jugendlichen als auch von der zuständigen Behörde unterstützt wird.

Das Betreuungsteam der Wohngruppe äussert jedoch Bedenken bezüglich der Aufnahme des Jugendlichen. Hauptsächlich geht es darum, dass in der aktuellen Belegung vorwiegend jüngere, eher zurückhaltende Personen leben. Die Fachpersonen befürchten, dass die bereits in der Wohngruppe lebenden Jugendlichen Schwierigkeiten haben könnten, sich gegen eine dominant auftretende Person zu behaupten. Zudem wird die Wohngruppenstruktur als nicht ausreichend schützend gegenüber möglichen gewaltsamen Auseinandersetzungen eingeschätzt.

Reflexionsfragen:

- Welches Kinderrecht/ Welche Kinderrechte spielen in diesem Fallbeispiel eine Rolle und weshalb?
- Inwiefern können und sollen Aufnahmen von neuen Klient:innen Rücksicht auf aktuelle Wohngruppen- Zusammensetzungen nehmen?
- Ist es diskriminierend, einem Jugendlichen aufgrund seiner Vorgeschichte die Aufnahme in der Institution zu verweigern?